

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: W. Große in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Nüsse, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: P. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 A,
Bergnütigungs-Anzeigen 15 A, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Petitzeile.
Verlagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Inhalt: Ein neuer Messias. — Kapitalist und Arbeiter.
— „Selbsterhaltung.“ — Ueber die Kündigungfrist für
Hilfsarbeiter. — Sozialpolitische Rundschau. — Deutscher
Holzarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. —
Korrespondenzen. — Zentralverband deutscher Korbmacher:
Abrechnung vom 1. Quartal 1895. — Eingekandt. — Streiks
und Lohnbewegung. — Gewerkschaftliches. — Gerichts-Chronik.
— Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Ver-
sammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Kon-
stanz, Frankenthal** (Möbelfabrik Verberen), **Holz-
münden** (Werkstatt von A. Eichhorn), **Gemelingen
b. Bremen** (Werkstätten von Brandt, Böbling und
Seekamp), **Basel** (Möbelfabrik von Zehnle, Bu-
finger & Co.); von Knopfdrehslern nach **Schmölln
i. S.-A.**; von Kreissägern, Bürstenholzbohrern
und Drehslern nach **Freiburg i. B.** (Fabrik Bosen-
meier); von Tischlern, Drehslern und Maschinen-
arbeitern nach **Mürnberg** (Gysler'sche Hofmöbelfabrik);
von Stellmachern nach **Wismar** (Waggonfabrik);
von Zigarrenkistenarbeitern nach **Bünde** in
Westfalen.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle
zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand
des Streiks oder die Ausbesserung; im anderen
Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

Ein neuer Messias.

Ein „Weltverbesserer“, der die soziale Frage lösen
will, macht zu diesem Zwecke in der „Allg. Handwerker-
zeitung“ allerhand Vorschläge. Ueber die Grundzüge
einer anzustrebenden Arbeitsordnung, die nach seiner
Ansicht analog der des Mittelalters sein müßte, äußert
er sich, der Staat würde, ausgehend von dem Gesichtspunkt,
daß ökonomische Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit
ein wesentliches Erforderniß für die politische Selbst-
ständigkeit eines Landes sind und daß es darin weder dem
Zufall noch der Willkür privater Spekulation überlassen
werden dürfe, der nationalen Produktion ihre Direktiven
zu geben, die Direktion selbst in die Hand nehmen und
zu diesem Behufe zunächst die gesammte industrielle
Arbeiterchaft des Landes gewerkschaftlich organisiren
müssen. Jede Gewerkschaft müsse für die wirkliche Leistung
des in ihrer Branche notwendigen Arbeitsquantums
die Verantwortung übernehmen, und zu diesem Zwecke
würde eine Gliederung ihrer Angehörigen in drei Stufen
erforderlich sein und zwar erstens in Gliederung von
Lehrlingen resp. jugendlichen Arbeitern, Gesellen resp.
selbstständigen Hülfсарbeitern und Meistern, die Andere
zu Kolonnenführern auszubilden und zu dirigiren haben.
2. An der Aufrechterhaltung der Disziplin müssen
Meister und Gesellen gleichmäßig theilhaftig sein. 3. Durch
eine den lokalen Bedürfnissen angepasste Leitung der
Hin- und Herbewegung der nicht ansässigen Gesellen.
4. Durch Einhaltung der gesetzlich festgestellten Arbeits-
zeit und Arbeitsleistung nach Quantität und Qualität
und der besonderen Abmachungen mit den einzelnen
Eigenthümern der einzelnen Etablissements unter
eventueller gemeinsamer Haftbarkeit für eine von Mit-
gliedern verursachte Schädigung derselben.

Zur Vergeltung für die übernommenen Lasten und
Verpflichtungen im Interesse der Allgemeinheit soll der
Staat den Gewerkschaften ein bestimmtes Arbeits-
einkommen garantiren und ihnen nicht allein die Kon-
turrenz von Nichtgenossen fernhalten, sondern ihnen auch

noch einen Antheil am Produktionsertrage gesetzlich zu-
weisen.

Von den solchergestalt in die Hände der Gewerkschaften
fließenden Geldern sollen diese ihre Mitglieder nach der
von ihnen eingenommenen Stufe und Arbeitsleistung
lohnend und ihrerseits, vorbehaltlich von Zuschüssen des
Staates und der anderen großen Unternehmer, die Für-
sorge für ihre Wittwen und Waisen, für ihre Kranken,
Invaliden und zeitweilig ohne ihre Schuld außer Thätig-
keit Gesezten übernehmen.

Nach dem „Weltverbesserer“ soll diese Organisation
nicht eine Schmälerung, sondern eine wesentliche Ver-
stärkung der Majestätsrechte bedeuten, auch seien die
Interessen der kapitalistischen Unternehmer nicht geschädigt,
höchstens die Spekulanten, von denen Unternehmer und
Arbeiter gleichmäßig ausgebeutet würden.

Wörtlich heißt es weiter: „Dabei enthalten diese
Vorschläge kaum etwas, wozu die Anfänge nicht schon
vorhanden wären. Alle die Funktionen, die wir den
Gewerkschaften zuweisen wollen, werden schon jetzt von
den Arbeitern ausgeübt, aber auf dem Wege der
Usurpation und in regelloser Weise und darum auch
mit allen der Gesetzlosigkeit anhaftenden moralischen und
materiellen Nachtheilen. Etwas ganz Anderes würde es
sein, wenn diese selben Funktionen auf Grund gesetz-
licher Vollmacht und in wohlgeordneter Weise aus-
geübt würden.“

Ein buntes Bild, ein Wirrwahl von Anschauungen.
Um die politische Selbstständigkeit eines Landes zu heben,
muß die Förderung der Leistungsfähigkeit und Un-
abhängigkeit angestrebt werden, und zu diesem Zwecke
soll der Staat als Oberdirektor die industriellen Arbeiter
gewerkschaftlich organisiren. Dieser Grundsatz wäre ohne
Weiteres anzuerkennen, wenn der Weltverbesserer ihn
nicht für den heutigen Klassenstaat, und hauptsächlich
dem Interesse der großen Privatunternehmer dienend,
zugeschnitten hätte. Dies hat er aber beabsichtigt, sonst
wäre die Forderung der Organisation der Arbeiter durch
den Staat einfach unmöglich. Seine Vorschläge deuten
mit keiner Silbe darauf hin, daß die Organisation der
Arbeiter in deren eigenem Interesse und zu deren Wohle
vom Staate gefordert wird. Er will für die Arbeiter
ein klassenstaatliches Zuchthaus schaffen, das ist Alles.
Die Gewerkschaft soll die Verantwortung für die wirk-
liche Leistung des notwendigen Arbeitsquantums über-
nehmen, und zu diesem Behufe eine bestimmte Arbeiter-
rangordnung schaffen, ähnlich wie der Professor Schmoller
sie vor Jahren für den Großbetrieb eingerichtet wissen
wollte. Die Aussicht, bald Kolonnenführer und dann
Meister zu werden, soll den Gesellen ein Ansporn sein,
ihre Arbeitskraft aufs Aeußerste anzuspannen, wodurch,
wie Schmoller damals meinte, die Produktion eine be-
deutend ergiebigere würde. Und darauf ist es auch in
diesem Falle nur abgesehen. Die Arbeiter sollen ihre
eigenen Antreiber sein, nicht in ihrem, sondern im Interesse
anderer „großer Unternehmer“.

Die Gewerkschaften sollen für Quantität und Qualität
der Arbeit aufkommen, und eventuell sollen sie den
Eigenthümern der Etablissements für den etwaigen
Schaden, der durch einzelne Mitglieder verursacht wurde,
haftbar sein. Welch eine Verrücktheit! Solch ein Ver-
langen wird heute seitens der Unternehmer und selbst
der profitgierigsten nicht einmal gestellt. Und was ver-
spricht der Weltverbesserer den Arbeitern für ihre emsige
Thätigkeit und übernommenen Lasten und Verpflichtungen,
die, wie er sagt, im „Allgemeininteresse“ liegen sollen?
Der Staat garantirt den Gewerkschaften ein gewisses

Einkommen und einen Antheil an dem Produktions-
ertrage, den letzteren gesetzlich!

Soll der Staat Nachwächter der Unternehmer sein,
soll er gesetzlich festsetzen, daß die Löhne nur so hoch
sein dürfen, daß den Aktionären der großen Etablisse-
ments am Jahreschlusse noch höhere Dividenden als
wie heute bezahlt werden, soll der Staat durch seine
Initiative Streiks und Lohnbewegungen verhüten, wo-
durch heute der Gewinn eventuell geschmälert werden
könnte? Soll der Staat durch die vorgeschlagene Organi-
sation für Ueberflüssigmachung aller angestellten Aufpasser
und Sklaventreiber sorgen, damit die Geschäftskosten
ermäßigt werden, soll ferner durch die Lohnpolizei der
Gewinnbetheiligung zur größeren Ausbeutung der Arbeiter
angeregt und zur größeren Gewinnanhäufung beigetragen
werden? Soll die staatliche Initiative vielleicht dazu
dienen, die Kosten für Unfälle, Krankheit und Invalidität,
die bisher zum Theil der Staat selbst, das Unter-
nehmerthum und die Arbeiter zu tragen hatten, den
Letzteren ganz aufzuerlegen, um auch diese „Opfer“ noch
in die Dividende einrechnen zu können? Ja gewiß!
Das steht deutlich da. Aber vielleicht wird der Staat,
werden die großen Unternehmer einen Zuschuß leisten!
Möglich; sie werden sich das aber Beide vorbehalten.

Ist der Kummel des „Weltverbesserers“ nur erst im
Geleise, wird sich das schon finden. Weiter auf die
Gehirnspäne desselben einzugehen, ist überflüssig. Wenn
er es aufrichtig d. h. mit den Arbeitern meinte, dann
sollte er einfach das Koalitionsrecht für sie verlangen
und gegen jede Ausbeutung der Arbeiter durch die Unter-
nehmer Front machen. Die Arbeiter würden im Besitze
der wirtschaftlichen Freiheit schon dafür sorgen, daß
Löhne bezahlt würden, die eine größere Arbeitsleistungs-
fähigkeit, Steigerung der Produktion und auch des
Gewinnes zur Folge haben würden. Die Anfänge, die
heute in einzelnen Gewerkschaften in puncto Unter-
stützungswesens vorhanden sind, könnten sehr ausgebaut
werden, ohne daß es einer Organisation bedürfte, die
mit derjenigen eines x-beliebigen Zuchthaus eine ver-
teufelte Aehnlichkeit hätte.

Die ganze Niedertracht des Weltverbesserers offen-
bart sich aber in der Behauptung, daß die Gewerk-
schaften ihre Funktionen heute auf dem Wege der
Usurpation (widerrechtlich und anmaßend) und in regel-
loser Weise ausüben. Das ist eine infame Lüge! Die
Gewerkschaften bestehen auf Grund der verschiedenen
Bereinsgesetze, und die Thätigkeit, welche sie in Bezug
auf Unterstützung ihrer Mitglieder in den verschiedensten
Zweigen entfalten, ist gesetzlich begründet und aner-
kannt. Die Bestrebungen, bessere Lohn- und Arbeits-
bedingungen zu erringen, ist ihnen laut § 152 der
Reichsgewerbeordnung gesetzlich zugestanden! Wo also
ist die Widerrechtlichkeit der Gewerkschaften? Allerdings
möchten Diejenigen vom Schlage des famosen „Welt-
verbesserers“ jede Arbeiterorganisation beseitigen und
jedes berechnete und gesetzliche Bestreben für ungesetzlich
erklären, sie dahin wünschen, wo der Meister wächst.
Mit viel größerem Recht könnten die Arbeiter den
Vorwurf erheben, daß seitens der Unternehmerproben
ungesetzlich gegen sie vorgegangen wird, die schwarzen
Listen, die Uriasbriefe, sprechen nur zu deutlich dafür.
Von der Unternehmerkluge kann man mit Recht sagen,
daß ihrem gesetzlosen, ungesetzlichen Treiben die größte
Immoralität anhaftet, worunter nicht allein die Arbeiter,
sondern die ganze Gesellschaft benachtheiligt ist. Mag
doch der „Weltverbesserer“ an maßgebender Stelle
dafür Sorge tragen, daß die nach seiner Meinung von

den Gewerkschaften ungefehllich ausgeübten Funktionen „gefegliche Bollmacht erlangen, um in wohlgeordneter Weise ausgeübt zu werden“; er wird sich nach Zuerkennung der Korporationsrechte an die Vereine überzeugen können, daß durch solch einen gefeglichen Akt das „Interesse der Allgemeinheit“ mehr gefördert werden könnte als durch seine geistlosen Reformvorschläge, von denen er selbst am Schlusse sagt, „daß sie manchem zu lapidarisch (kräftig, steinern und wir fügen hinzu, zu b u m m) erscheinen mögen. Sie im Detail auszuführen, sei erst dann an der Zeit, „wenn jemand bereit sei, sie auszuführen“. Das meinen wir auch. Solche Einfaltspinnel, die Luft verspurten, aus solchem Kohl einen Zukunftsstaat nach dem Geiste des „Weltverbessers“ herauszukügeln, werden sich schwerlich finden.

Kapitalist und Arbeiter.

Ein nationalökonomisches Zwiegespräch.

Belauscht von Brutus.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft . . . trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.“ In diesen Worten des sozialdemokratischen Parteiprogramms wird das Verhältnis zwischen dem Arbeiter und dem Kapitalisten, wozu wir auch den Großgrundbesitzer rechnen, klar dargelegt. Der Arbeiter ist ein besitzloser Proletarier, dessen einzige Habe seine Arbeitskraft ist, er ist frei, und zwar frei in doppeltem Sinne; denn erstens kann er als freie Person im Gegensatz zu dem Sklaven des Alterthums über seine Arbeitskraft frei verfügen und zweitens ist er frei, d. h. los und ledig von allen denjenigen Sachen, welche zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft gehören. Der Kapitalist dagegen ist glücklicher Besitzer aller dieser Sachen, der Produktionsmittel, während ihm die Arbeitskraft fehlt, dieselben zu benutzen. Er kauft deshalb für sein gutes Geld Arbeitskräfte, giebt den Inhabern derselben den Lohn, beansprucht dagegen die von ihnen erzeugten Waaren als alleiniges Eigenthum. So ist das heutige Verhältnis, wie es sich im Laufe der Zeit entwickelt hat. Dies Verhältnis ist kein von der Natur oder von einem Herrgott eingerichtetes, denn weder Natur noch Herrgott produziren auf der einen Seite Geldbesitzer (Kapitalisten) und auf der anderen Seite bloße Arbeitskraftbesitzer, es ist ebensowenig ein allen Geschichtsperioden gemeinsames, sondern es ist das Resultat einer vorhergegangenen geschichtlichen Entwicklung, des Produkt vieler wirtschaftlichen Umwälzungen, des Unterganges einer ganzen Reihe älterer Formationen der gesellschaftlichen Produktion.

Weil die heutige kapitalistische Produktionsweise sich allmählig aus früheren, wesentlich anderen Produktionsformen entwickelt hat, so ergibt sich daraus für uns die tröstende Gewißheit, daß sie sich im Laufe der Zeit wiederum in eine neue, bessere Form entwickeln wird. Diesen Entwicklungsengang zu beschleunigen, zu überwachern, um ihn eventuell aus falschen Bahnen in richtige zu lenken, ihm den Boden zu ebnen und die Köpfe der Arbeiter damit vertraut zu machen, das ist die Aufgabe der sozialistischen Bewegung.

Unter Arbeitskraft oder Arbeitsvermögen verstehen wir den Substanz der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Leiblichkeit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existiren und die er in Bewegung setzt, so oft er Gebrauchswerte irgend einer Art produziert.“ Produktionsmittel nennen wir alle diejenigen Dinge: Rohmaterialien, Hilfsstoffe und Arbeitsinstrumente, welche notwendig sind, damit eine beliebige Arbeitskraft in Arbeit angreift werden kann. Niemand kann arbeiten, d. h. seine Arbeitskraft aus der Möglichkeit in die Wirklichkeit umsetzen, wenn ihm die Produktionsmittel fehlen; ein Tischler kann keine (qualifizierte) Arbeitskraft in ein Stück Arbeit, einen Tisch, um verwandeln, wenn er Holz, Leim, Nägel, Hammer, Hobel u. s. w. besitz. Das Holz ist der Arbeitsgegenstand, er wird verarbeitet, die lebendige Arbeitskraft wird in dem Holze vergegenständlicht, beide Substanzen sind notwendig aufeinander angewiesen. Zwischen beiden ist jedoch ein augenfälliger Unterschied, den ich wohl zu bemerken bitte, weil er im Verlaufe unserer Untersuchung von großer Wichtigkeit ist.

Die Arbeitskraft ist mit einer Person, mit einem Menschen, mit ihrem Besitzer, untrennbar verknüpft, die Produktionsmittel dagegen sind als Sachen von ihrem Besitzer getrennt. Ich kann mir wohl Produktionsmittel ohne einen (Privat-)Eigenthümer denken, sie können ohne

eine Person existiren; die Arbeitskraft jedoch ist ihrem Besitzer immanent (innemwohnend).

Die Produktion geht in der heutigen Zeit folgendermaßen vor sich. Der angehende Kapitalist betritt als Selbstbesitzer die Bühne, er kauft Produktionsmittel und die dazu nothwendige Arbeitskraft, er läßt produziren, verkauft das Produkt und steckt den erzielten Ueberschuß, den „Mehrwert“ in die Tasche. Das war ja seine Absicht, lediglich aus diesem Grunde hat er sich mit der Produktion befaßt. Er giebt dem besitzlosen Arbeiter die Möglichkeit, die Erlaubniß, arbeiten zu dürfen, der freie Arbeiter ist gezwungen, sofern er nicht verhungern will, von dieser Erlaubniß Gebrauch zu machen. Als Dank für diese Gnade muß der Arbeiter längere Zeit arbeiten, als nöthig ist, den erhaltenen Lohn zu ersetzen; diesen Ueberschuß, diese unbezahlte Arbeit beansprucht der Kapitalist für sich.

Aber warum, mit welchem Rechte thut er dies? Diese Frage muß beantwortet, dieses „Recht“ muß begründet werden.

Der Kapitalist fängt an zu philosophiren und entwickelt folgenden Gedankengang. „Wenn ich nichts bei der Produktion verdienen soll,“ so spricht er, „warum soll ich mich überhaupt damit befassen? Ich kaufe dann die Waare lieber fertig auf dem Markte. . . „Gut,“ so antworten wir ihm, „thue das. Wenn aber alle deine Brüder, wenn sämtliche Kapitalisten dies thun, woher wollt ihr dann die Waaren nehmen? Ihr müßt dann nothwendigerweise euer eigenes Geld essen und das könnt ihr nicht. Produzirt muß also werden und wenn du es nicht thust, so thut es eben ein Anderer. Wo bleibt also dein Verdienst um die Menschheit?“

Er legt die Sache auf einen anderen Karren, verbrennt die Augen, zieht sein Gesicht in fromme Falten und spricht: „Aber bedenkt doch meine Enthaltfamkeit, ihr lieben Leute; ich hätte ja mein Geld verprassen und verjubeln können, statt dessen habe ich es in der Produktion angelegt. Soll meine Jugend denn unbelohnt bleiben? . . .“ „Die Jugend ist der Jugend Lohn,“ entgegnet wir ihm mit Würde, „das lehrt uns die Moral aller Zeiten und die von dir engagirten Pfaffen und Volksebildner predigen diese Wahrheit tagtäglich von der Kanzel und dem Rathgeber. Höchstensfalls hast du Anspruch auf eine Belohnung im besseren Jenseits. Was willst du also? Hättest du dein Geld verjubelt, so wärest du hinterher im Besitze von Gewissensbissen, anstatt von Waaren; dein gutes Gewissen sei dein Lohn. . . Und noch eins, mein Freund, ganz im Vertrauen. Glaubst du wirklich, du könntest uns weiß machen, daß du Enthaltung leidest? Du und deine Brüder, die Stumm und Krupp, und wie sie alle heißen mögen, leiden wahrlich keine Noth, sie leben hundertmal besser als ihre Arbeiter und werden trotzdem immer reicher. Dein Gefasel von Enthaltfamkeit ist weiter nichts als ein auf die Dummheit berechnetes Sand-in-die-Augen-Streuen und zieht bei uns nicht mehr. Also her mit anderen Gründen!“

Jetzt wird der Kapitalist kleinlaut und nimmt eine anspruchslose Haltung an. „Habe ich nicht selbst gearbeitet und kalkulirt, habe ich nicht die Arbeit angeordnet, überwacht, beaufsichtigt? Soll diese Arbeit nicht gelohnt werden? . . .“ „Selbstverständlich, denn jede Arbeit ist ihres Lohnes werth. Hast du selbst im Produktionsprozeß mitgearbeitet, so sollst du dafür bezahlt werden wie jeder andere Leiter, Aufseher, Werkmeister u. s. w. auch. Aber du verlangst ja mehr. Und wenn du zufälligerweise Aktionär einer Gesellschaft bist, dessen ganze „Arbeit“ sich auf das Komponabschneiden beschränkt, was dann? Wie willst du in diesem Falle deinen Profit rechtfertigen, da du doch weder entbehrt noch arbeitest? Du mußt also selbst zugeben, daß deine bisherigen Gründe hinfällig sind.“

Wieder verändert unser Freund seine Haltung, er wird ärgerlich und stellt sich trotzig auf die Hinterbeine. „Gehe ich nicht dem Arbeiter Gelegenheit, daß er arbeiten kann, besorge ich ihm nicht Rohmaterial und Instrumente, richte ich nicht Werkstätten und Fabriken ein, sorge ich nicht für Beleuchtung und Heizung? Erweise ich ihm hierdurch nicht einen großen Dienst, ohne welchen dieser Lebensniß garnicht produziren könnte? Und soll ich mich für diesen Dienst nicht bezahlen lassen? . . .“ „Gewiß, mein Freund, nur gemäß! Du bist z. B. Besitzer einer Spinnfabrik, hast Baumwolle gekauft, Spindeln angeschafft u. s. w. Nun läßt du deine Spinner diese Baumwolle in Garn verwandeln, du giebst ihnen Arbeit, müßst sie in „Lohn und Brot“. Du leistest ihnen dadurch einen Dienst, wie du es mußt, denn du gewährst ihnen die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Du spielst dich als Wohlthäter der Menschheit auf. Aber — Hand auf's Herz! — erweisen dir deine Arbeiter nicht ebenfalls einen

großen „Dienst“? Wenn sie nicht bei dir arbeiteten, würde ja deine Baumwolle verderben, deine Fabrik verfallen, deine Spindeln verrotten, deine Maschinen unbrauchbar werden. Versuche es doch einmal und laß den ganzen Kram auch nur ein einziges Jahr lang unbenutzt liegen, so wirst du merken, welchen Dienst dir deine Arbeiter durch ihre Arbeit geleistet haben. Und wie wird ihnen dieser Dienst gelohnt? Nur das nackte Leben können sie fristen, während sie in harter Frohne Sklaven; du aber lebst herrlich und in Freuden, dein Dienst ist somit viel einträglicher als der ihrige. Ist das Gerechtigkeit, ist das Recht?“

„Was scheert mich das Recht,“ braust er auf, denn er fühlt, daß er Unrecht hat, „ich habe die Macht und damit basta. Wenn es nicht paßt, bei mir zu arbeiten, der mag es unterlassen. . .“ „Ganz richtig, es ist so, dein angebliches Recht, welches dir unsere göttliche Weltordnung verleiht, ist weiter nichts als die brutale Macht des Stärkeren. . . Und das wollen wir uns merken.“

Noch einmal wird der Gereizte zudringlich. „So wollt ihr also ohne Kapital produziren, ihr Habenichtse,“ höhnt er, „möge euch dieser Versuch wohl bekommen. Ohne uns Kapitalisten seid ihr nichts und wenn wir einmal dem Rathe unseres Oberbozgen im Sachsenwalde folgen und streifen, dann seid ihr fertig mit eurer Weisheit. . .“ Jetzt müssen wir laut aufschreien. „Du bringst uns gerade auf das richtige Thema. So höre also unsere Antwort. Wenn wir glaubten, ohne Rohmaterialien, Hilfsstoffe und Arbeitsmittel Gebrauchswerte erzeugen zu können, so müßten wir verrückt sein. Das sind wir aber Gott sei Dank noch lange nicht. Wir wissen, daß wir alles Dasjenige, was wir heutigen Tages Kapital nennen, auch in einer zukünftigen, auf sozialistischen Prinzipien beruhenden Gesellschaft nicht entbehren zu können. Auch im „Zukunftsstaate“ wird man zur Produktion von Garn, Baumwoll, Spindeln, Maschinen u. s. w. nöthig haben. Was wir dann aber ganz gut entbehren können, das seid ihr, die Kapitalisten. Du und deine Brüder, ihr seid dann ganz überflüssige, ja mehr noch, ihr seid höchst schädliche Personen. Ihr könnt uns heutigen Tages schon nicht entbehren, ebensowenig wie man uns in früheren Gesellschaftsformen hat entbehren können. Denn wir, die Besitzer der lebendigen Arbeitskraft, welche, in Arbeit umgesezt, Alles erzeugt, was das Leben erhält und verschönt, wir sind als Personen unentbehrlich, weil sich unser Vermögen von unserer Leiblichkeit nicht trennen läßt. Ihr dagegen seid als Personen voll und ganz überflüssig, ebensogut wie ihr früher nicht waret, so werdet ihr auch später nicht sein, wenn die Menschheit wird zur Vernunft kommen. Was euch bis heute nothwendig gemacht hat, das ist euer Besitz, etwas von eurer Person Trennbares und Getrenntes. Wir wollen also eueren Besitz, die Produktionsmittel, erhalten und in's Gemeineigentum überführen, euch selbst aber abschaffen, d. h. in arbeitende, produktiv thätige Individuen umwandeln. Oder richtiger gesagt, ihr werdet ganz von selbst von der Bildfläche verschwinden, weil euer Existenzberechtigung geschwunden ist. Eine Klasse, welche keine Existenzberechtigung mehr hat, welcher der Boden unter den Füßen weggezogen worden, so daß sie mit ihren Ansprüchen und Privilegien in der Luft schwebt, eine solche dem Untergang geweihte Klasse hält sich nur noch eine gewisse Zeit lang durch Anwendung künstlicher Mittel über Wasser, dann aber versinkt sie unrettbar im rauschenden Strome der Zeiten. Und zwar auf immerwiedersehen. Diese Mittel sind gewöhnlich ganz brutaler Art und werden mit rücksichtsloser Brutalität angewandt, aber sie versagen zuletzt und schneiden ihre Anwender in's eigene Fleisch. Bajonnette sind zu vielen Dingen nütze, aber man kann sich nicht darauf setzen und stützen. . . Du siehst also mein Freund, ihr seid unrettbar verloren, der heranrückende Sozialismus läßt euch nur noch eine Galgenfrist und dann ade, du schöne Welt des Kapitalismus. . .“

In der That, mein lieber Leser, das kapitalistische System trägt den Todeskeim in sich. Es war zur Zeit seiner Entstehung ein Fortschritt, heute bedeutet es gegenüber dem Sozialismus einen Rückschritt. Die sozialistische Kritik hat den Kapitalismus gründlich unterfucht und seine Existenzberechtigung negirt (verneint). Trotz aller kampfhaften Anstrengungen naht sein Ende. Die Anhänger, Bertheidiger und Intereffanten der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, welche den Kampf um ihre Existenz gegen den heranrückenden Sozialismus führen, kommen mir vor wie jene alt-römischen Gladiatoren, die da die Arena betreten mit dem Rufe: Morituri te salutant, Caesar (Die da

*) R. Holz, „Holzarbeiter“, (Dritte Auflage) Band I, S. 120.

sterben müssen grüßen dich, Caesar). Ihr Feldgeschrei könnte lauten: Die dem Untergange Geweihten grüßen dich, o Sozialismus. Wir Sozialisten aber ziehen in den Kampf mit dem sicheren Bewußtsein, daß uns die Zukunft gehört.

„Selbstherrlichkeit.“

Der König Stumm von Geldsack Gnaden hat — nachdem ihm die Ablehnung der Umsturzvorlage einen derartigen Schrecken eingejagt, daß er mehrere Wochen gebraucht, um sich von ihm zu erholen, — jetzt wieder das Wort gefunden. Er hat „seinen“ Arbeitern nämlich zum soundsovielten Male vorbekannt, daß er doch eigentlich der beste Arbeitgeber sei, den sie sich auf Gottes Erdboden wünschen könnten. In den rührendsten und salbungsvollsten Worten, vermischt mit „freiherrlichem“ Gelfer, den er auf die freilich nicht antwortenden sozialdemokratischen „Geher“ spritzte, sagte er seinen Arbeitern u. A. Folgendes:

„Die Tendenz, Euch zu einem vierten Stande zu dregadren, ist geradezu eine Beleidigung des gesammten Arbeiterstandes. Die Arbeiterchaft steht heute jeder anderen Kategorie von Staatsbürgern geistlich völlig gleich und niemals werde ich zugeben, daß der Arbeiter aus einem anderen Stoffe bestche oder weniger Werth habe als ein Kommerzienrath oder ein Minister. Daß es unter den Arbeitern vielfach Noth und Elend giebt, wird Niemand weniger befeuert als ich, der täglich bemüht ist, dasselbe zu mildern, wo es in Eurer Mitte auftritt.“

Das würde dem Selbstherrlicher von Neuenkirchen doch verdammt wenig in den Kram passen, wenn seine aus demselben Stoffe bestehenden Arbeiter wie er, nun auch dieselbe Gleichberechtigung nach jeder Richtung hin beanspruchen würden. Er, der seine Arbeiter für „völlig gleichberechtigt“ mit Kommerzienrathen, Ministern und seiner hochadeln freiherrlichen Person hält, gestattet ihnen nicht einmal eine Zeitung zu lesen, die seinem königlichen Schnabel nicht zu Liebe schreibt, er gestattet auch nicht, daß die Arbeiter ihre Vereine angehören, er macht jede Berührung seiner Arbeiter von seiner „königlichen“ Erlaubnis abhängig usw.; aber trotzdem sind seine Arbeiter mit ihm völlig gleichberechtigt. Man kann dem „Borwärts“, der die Worte Stumm's treffend als „Jasarenwahnsinn“ bezeichnet, nur zustimmen.

Daß König Stumm sich gerne selbst beweihräuchert, ist bekannt, so auch in seiner letzten „freiherrlichen“ Rede, in der er sagte: „Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, daß ich keinem meiner Verußgenossen in den Wohlfahrts-Einrichtungen nachstehe, jedenfalls nicht in dem Bestreben, nach bestem Wissen und Gewissen für Euer materielles und geistiges Wohl zu sorgen und das praktische Christenthum zu befrichtigen, wofür ich mich vor Gott verantwortlich fühle.“

Daß sein kurz vorher gehaltenes Sermon von der „Gleichberechtigung“ eitel Heuchelei und Phrasen war, geht aus folgenden Worten hervor:

„Ich für meine Person würde keinen Augenblick länger an Eurer Spitze ausharren, wenn ich an die Stelle meines persönlichen Verhältnisses zu Jedem von Euch das Faktum mit einer Arbeiterorganisation unter fremder Führung setzen müßte. Ein solches Verhältniß wie zu einer fremden Macht würden mir schon mein sittliches Pflichtgefühl und meine christliche Ueberzeugung verbieten.“

Das heißt auf gut deutsch: Ihr habt Euch meinen Anordnungen zu fügen, ich dulde weder Gegrede noch Weisfandungen, die sich gegen meine Befehle richten. Ich und Niemand anders sorge für Euch und deshalb habt Ihr unterthan und dankbar zu sein. Ich dulde keine Organisationen, die vielleicht dieses und Jenes wünschen, in meinem Reiche bin ich Alleinherrscher! Als Kritik über die Wohlfahrts-Einrichtungen, die er über den grünen Klee hervorhob, lassen wir auszugswiese einen Vortrag des bekannten Volkswirtschaftslehres Prof. v. Schulze-Gävernitz folgen, von dem der „Correspondent“ sagt, daß er als treffende Antwort auf die Stumm'sche Rede dienen kann, obgleich er lange vor der Zeit gehalten war. Mit der Kritik der „Wohlfahrts-Einrichtungen“ beginnend, erstreckt sich der Vortrag auf den gesammten Arbeitsvertrag.

Man verweist da auf Wohlfahrts-Einrichtungen. Wie einst die Kirche dem Armen, wie die miltäthätige Gutsheerrin dem Hörigen, so soll der Arbeitgeber aus Wohlthätigkeit dem Arbeiter Mörhen geben, als er nach der Lage des Arbeitsmarktes zu geben gezwungen ist; Arbeiterwohnungen, Krippen, Gullstaschen u. A. werden verlangt. Es handelt sich um eine patriarchalische Abhängigkeit, eine ähnliche Verknüpfung des Arbeiters mit dem Betriebe, wie sie früher den Hörigen mit dem Gutsherrn verband. Politische Gefolgschaft wird verlangt, unliebsame Zeitungen werden verboten; man vergegenwärtige sich nur den Herrschaftskreis deutscher Industriebarone, z. B. des Freiherrn v. Stumm. Gerade die Wohlfahrts-Einrichtungen bringen den Arbeiter häufig in das vollständigste Abhängigkeitsverhältniß; jeder Streikveruch wird z. B. mit Kündigung der dem Arbeitgeber gehörigen Wohnung beantwortet, wodurch es gelangt, jede Lohnbewegung der Arbeiter niederzuschlagen und bei den niedrigsten Löhnen stehen zu bleiben.

Diese auf Wohlfahrts-Einrichtungen bestehende Gestaltung des Arbeitsverhältnisses kann nur eine kurze Uebergangsperiode anschaffen, weil sie den Interessen des Arbeiters ebenso zuwiderläuft wie denjenigen des Arbeiters. Was zunächst den Fabrikanten betrifft, so zwingt ihn bald genug die Konkurrenz, Wohlfahrts-Einrichtungen, soweit sie sich nicht bezahlt machen, zu vermeiden. Beachten wir ferner die immer häufigere Erziehung des Privatunternehmers durch den Beamten der Aktiengesellschaft, der garnicht das Recht hat, auf Kosten der Aktionäre wohlthätig zu sein. Er kann dies nur dann rechtfertigen, wenn er die Wohlfahrts-Einrichtungen als rentabel erweisen kann vom Gesichtspunkte der Lohnherabsetzung oder der Bekämpfung der Gewerkschaftsbewegung. Aber diese Vorzüge sind nur vorübergehend wirksam. Die Erfahrung zeigt, daß die Wohlfahrts-Einrichtungen nur zeitweise einen Damm gegen die Arbeiterbewegung bilden können und keineswegs auf die Dauer geeignet sind, Striks zu verhindern. Hierzu kommt ein weiterer Gesichtspunkt. Je mehr ein Unternehmer von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig wird, um so weniger kann er sich durch Wohlfahrts-Einrichtungen jene Freiheit des Kontraktverhältnisses verschaffern lassen, die gestattet, je nach den wechselnden Konjunkturen die Arbeitskräfte abzusuchen, anzuziehen und die Löhne den Konjunkturen anzupassen. Die Völligkeit des Arbeitsverhältnisses entspricht der sich entwickelnden Weltwirtschaft, während alle Formen des Hörigkeitsverhältnisses, die ein dauerndes Band

mit Unterhaltungspflicht bedeuten, nur möglich sind in Monopolverhältnissen.

„Aus allen den genannten Gründen sind daher in dem fortgeschrittensten Industrieland, in England, die Wohlfahrts-Einrichtungen von Seiten der Unternehmer fallen gelassen. Festländische Konkurrenten führen diesen Umland oft als einen Vortheil der englischen Industrie auf dem Weltmarkt an.“

Die Wohlfahrts-Einrichtungen sind also nicht als ein nachhaltiges Mittel zur Hebung der arbeitenden Klassen und zur Aufhebung des ehernen Lohngesetzes zu betrachten. Nur der Arbeiter selbst kann dies Gesetz aufheben, aber nicht der Einzelne, sondern die organisierte Arbeiterschaft.

Der durch Organisation erreichbare Einfluß des Arbeiters auf die Preisbildung der Waare Arbeit bedeutet erst die eigentliche Bollendung unserer Gesellschaftsordnung, welche auf Kontraktverhältnissen freier Parteien beruht, im Gegensatz zu früheren Besitz- und Herrschaftsverhältnissen an Menschen. So erst wird das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein rein wirtschaftliches, während vorher unter den äußeren Formen des Kontraktes ein Herrschaftsverhältniß fortbauert, welches an die Hörigkeit erinnert.

Welche Stellung wird dieser Entwicklung gegenüber der modernen denkende Arbeitgeber einnehmen? Der Arbeitgeber will und soll verdienen, das ist sein Recht und seine Pflicht. Mit seinem Streben nach Steigerung und Verbilligung der Produktion erfüllt er eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Nur indem die Großindustrie die in ihr liegenden Tendenzen voll entfaltet, kann auch die Arbeiterbewegung sich zu weiteren Entwicklungsschritten erheben.

„So lange das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeiter noch mit humanitären Fäden umkleidet wird, bleibt es mehr oder weniger ein persönliches Abhängigkeitsverhältniß; aber nichts fürchtet der Arbeiter mehr als dies. Nichts ist ihm verhaschter als Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses nach dem Vorbilde des Verhältnisses zwischen militärischen Vorgesetzten und Untergebenen. Er will behandelt sein, bei aller Disziplin, die der Großbetrieb erfordert, als ein freier Verkäufer der Waare Arbeit. Das Gleiche liegt in letzter Linie im Interesse des Arbeiters. Wenn das Arbeitsverhältniß als Kontraktverhältniß aufgefaßt wird, so hat er das Recht, die Waare Arbeit wie jeden anderen Rohstoff so billig als möglich einzukaufen. Aus der Gleichberechtigung zwischen Käufer und Verkäufer aber folgt zunächst gegenseitige Skoulanz, wie sie überall in der Geschäftswelt üblich. Die sogenannten Streitigkeiten um „verletzte Gefühle“ sind hier sinnlos und unmodern; und wie häufig sind gerade sie Anloß zu Streiks. Wie lächerlich würden uns Differenzen aus solchen Gründen zwischen dem Baumwolllieferanten und dem Spinner vorkommen. Die Weigerung des Arbeiters, mit streikenden Arbeitern zu verhandeln, ist gleichbedeutend mit der Weigerung, mit seinem Rohstofflieferanten Geschäftsverträge zu wechseln. Er mag den Kampf mit aller Energie führen, er mag nur tonzgebren, was er muß; jeder Abbruch der Höflichkeitformen aber ist unmodern. Höflichkeit kostet nichts und kann Kosten ersparen. Mancher kostspielige Kampf bliebe erspart, wenn der Arbeitgeber sich bewußt wäre, daß er nicht wie der Feudalherr um die Herrschaft über Personen kämpft, sondern daß er die Arbeit nur braucht als eins der nöthigen Produktionselemente. Häufig könnte man bei uns heute noch denken, daß Kommandiren und nicht Verdienen der Zweck eines Gewerbebetriebes sei.“

„Biel ist schon gewonnen, wenn man offen und ehrlich auf beiden Seiten sich das Recht zugesteht, für seine Interessen zu kämpfen, was freilich nur möglich ist, wo eine kräftige Organisation der Arbeiter den Arbeitgebern ein für allemal die Hoffnung der Alleinherrschaft im Arbeitsverhältnisse genommen hat.“

„Es trennen sich Arbeitgeber und Arbeiter als Herr und Diener; sie könnten sich wieder begegnen als freie Bürger eines freien Staates. Und das Wichtige an dieser Entwicklung ist, daß der Arbeiter Alles, was er erreicht, seiner eigenen Kraft verdankt, nicht aber staatlichen oder privaten Almosen, die ein Zeichen der Unfreiheit sind.“

Die Kündigungsfrist der Affordarbeiter.

(Schluß.)

Das genannte Urtheil weist ferner darauf hin, daß der Affordarbeiter den Vortheil habe, daß er bei Geschäftlichkeit und Fleiß möglichen Falles viel mehr verdienen kann als im Wochenlohn. Diese Möglichkeit höre natürlich, wenn der Geschäftsbetrieb überhaupt nicht genug an Arbeitsaufträgen hat. Darunter müsse aber der Arbeitgeber selbst leiden. Nur in dem Falle könne von einem vertreibbaren Verschulden des Arbeitgebers die Rede sein, wenn er dem Arbeiter gegenüber die Garantie für einen bestimmten wöchentlichen Verdienst auch im Stillstand übernommen und ihm trotz vorhandener Arbeit nicht die hinreichende Stückzahl zugewiesen, also jenen Verdienst absichtlich verkannt haben würde.

Aus diesem Gerichtsurtheil ist nur das eine mit Bestimmtheit zu erkennen, daß eben die Richter von den tatsächlichen Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter fast gar keine Ahnung haben. Sie freuchen die Affordarbeiter mit wenig Federstrichen einfach vollständig aus der Gewerbeordnung, aus der Kategorie der gewerblichen Arbeiter, Gesellen oder Gehilfen, und lassen sie zu selbstständigen Unternehmern avanciren, die in keinerlei Vertragsverhältniß mit dem jeweiligen Fabrikanten stehen und für welche, wie gesagt, die Gewerbeordnung nicht existiren soll.

Wir möchten hier auf die Möglichkeit hinweisen, daß unter einer solchen Praxis von einem geriebenen Arbeitgeber die Kündigung sämtlicher, auch der im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, umgangen werden kann. Er braucht, wenn eine Verminderung der Produktion in Aussicht steht, den Arbeiter nur zu überreden, fortan in Afford zu arbeiten — und darauf wird derselbe in den meisten Fällen mehr oder weniger gutwillig eingehen. Ist dies aber geschehen, d. h. ist der jetzige Lohnarbeiter zu einem Affordarbeiter geworden, dann hätte der Arbeitgeber das Recht, ihn am nächsten, zweiten oder dritten Tag sofort ohne Kündigung zu entlassen, unter der Begründung, daß die Arbeit alle geworden. Und es dürfte garnicht mehr lange dauern, daß derartige Vorkommnisse zu beobachten sind.

Gegen das Urtheil des Amtsgerichts Lüben ist die Entscheidung des Landgerichts zu Cottbus angetufen worden und zwar mit dem gleichen negativen Resultat. Das Urtheil des Landgerichts datirt vom 12. Januar d. J. und führt in den Entscheidungsgründen aus: Der Anspruch des Klägers sei an sich in zweifacher Begründung denkbar. Es könne einem Stückarbeiter ein Mindestbetrag des zu verdienenden Wochenlohnes garantiert sein; in diesem Falle könne er den Betrag des

fordern, auch wenn sein Arbeitgeber nicht genügend Arbeit hat, um ihn den garantirten Lohn tatsächlich verdienen zu lassen. Zweitens könne auch ohne eine solche Garantie ein Anspruch auf Schadenersatz mit der Behauptung begründet werden, daß der Arbeitgeber durch ein vertreibbares Verschulden des Stückarbeiters verhindert habe, den nach dem Geschäftsumfange zu erwartenden Wochenlohn zu verdienen. Dieses Verschulden des Arbeitgebers müsse aber nachgewiesen werden, was im vorliegenden Falle nicht möglich war. Deshalb erklärte das Landgericht die „zutreffende Entscheidung des Vorberichters in keiner Weise erschüttert“ und verwarf die Berufung.

Somit liegt hier ein rechtskräftiges Urtheil vor, welches unseres Erachtens die Bestimmung der Gewerbeordnung betreffs der Kündigungsfrist für die Affordarbeiter einfach illusorisch macht. Wenn einerseits den Affordarbeitern, sobald der Arbeitgeber nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt (§ 124 al. 4 der Gew.-Ord.), ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, aus genanntem Grunde kündigungslos die Arbeit verlassen zu dürfen, so muß es andererseits selbstverständlich sein, wenn der Arbeiter von diesem „Rechte“ keinen Gebrauch machen, sondern vom Arbeitgeber die Erfüllung dessen gesetzlicher Pflicht — die Kündigungsfrist einzuhalten — verlangen will, daß er dann auch volle Beschäftigung resp. vollen Wochenverdienst beanspruchen kann und nicht sich während der Kündigungsfrist mit halbem Lohn zufrieden geben muß.

Der Einwand, daß der Arbeitgeber tatsächlich nicht genügend Arbeit hatte, muß als nicht stichhaltig erklärt werden; denn es ist Sache des Arbeitgebers, in diesem Falle die Kündigung früher auszusprechen, wie er ja auch bei den Lohnarbeitern rechtzeitig anpassen muß, daß die Arbeit nicht zu früh ausgeht, wenn er keinen materiellen Schaden erleiden will. Bei den Affordarbeitern muß das Gleiche gelten. Was wären die Richter z. B. sagen, wenn ein Arbeitgeber heute einem Arbeiter kündigt und demselben zugleich oder einige Stunden oder Tage später eröffnet, daß er gar keine Arbeit mehr für ihn habe? Dieser Arbeiter sollte dann auch das Recht haben, sich 14 Tage lang in der Werkstätte hinzustellen und die Hände in der Hosentasche zu wärmen, am Jahrlag aber ohne jeden Verdienst nach Hause zu gehen! — Dieses Beispiel zeigt jedenfalls, daß das Urtheil widerfönnig ist und mit der Gewerbeordnung im Widerspruch steht. Unter den gegebenen Verhältnissen können wir den Affordarbeitern nur anempfehlen, entweder jede Kündigung von vornherein auszuschließen oder vor Zeugen einen garantirten Mindestlohn zu vereinbaren.

Andererseits halten wir es für eine dringende Aufgabe des Reichstages, baldmöglichst eine klare, unzweideutige Bestimmung in die Gewerbeordnung aufzunehmen, welche solche gerichtliche Entscheidungen, wie die kritisirten, für die Zukunft unmöglich macht und die Arbeiter weiterhin vor unrechtmäßiger Benachtheiligung schützt.

Sozialpolitische Rundschau.

Zum Schutze der Bauhandwerker soll seitens der Bundesregierungen nun doch etwas geschehen werden, und zwar soll eine Etiquete darüber Anfsührung schaffen, ob und in welchem Umfange in anderen Theilen des Reiches gleiche Uebelstände bemerkbar geworden sind, wie sie in Berlin behauptet werden, und das Bedürfnis nach Abhilfe hervorgerufen ist. — Nun, wir glauben, an Gränden, die sehr wohl den Wunsch nach Abhilfe rechtfertigen, fehlt es wohl in allen Großstädten nicht. Auch hier in Hamburg ist der Wauschwindel und das „Wausenthum“ zu einer Höhe gelangt, daß es sich dringend empfiehlt, dem Unwesen Einhalt zu gebieten. Die „Verl. Corr.“ schreibt dazu, nach einer Aufzählung der Gründe für und wider die bisherigen Abhilfevorschlüge, das Folgende:

Die großen Schwierigkeiten, welche einer Bervirklichung der Wünsche der Bauhandwerker entgegenstehen, dürfen hier nach nicht verkannt werden. Ob und inwieweit es möglich sein wird, diesen Wünschen zu entsprechen, läßt sich zur Zeit nicht absehen. Jedenfalls ergeben die von dem Reichstagsratler getroffenen Maßnahmen, daß die Regierung fortdauernd bemüht ist, einen gangbaren Weg zu finden, um den berechtigten Interessen des Bauhandwerks Rechnung zu tragen.“

Junmer langsam daran!

Durch Ausdauer haben die Magdeburger Genossen erreicht, daß ihnen nun nach dreijährigem Kampfe der ihnen verweigerte Salon „Bur Krone“ in der alten Neuhadt zur Verfügung gestellt wird, nachdem erst vor kurzem die Besitzer des Germania- und Vonsenparks kapitulirt hatten. Den Sozialdemokraten Magdeburgs sind also drei der besten Säle gesiffnet. Der Bierbohyott, welcher im Februar 1892 beschloffen und im Januar 1895 aufgehoben wurde, trug den Mitgliedern der Lokalkommission an Strafen ein: 10 Wochen Haft und A. 400 Geldstrafe. Außerdem an 10 Franken für Bertheiligung über A. 500. — Die Sealsperre, welche im Februar 1895 beschloffen und augenblicklich noch aufrecht erhalten wird, trug bis jetzt den Mitgliedern der Lokalkommission resp. dem Redakteur der Volksstimme an Strafen ein: 4 Wochen Haft und A. 300 Geldstrafe.

Sächsisches aus Kiel. Die Polizeibehörde theilt dem Vorsitzenden des Gewerkschaftsrates mit, daß dem Frauen die Theilnahme in geschlossener Korporation am Gewerkschaftstestuge nicht gestattet werden könne. Im vorigen Jahre hatte sie das Tragen rother Fahnen verboten, in diesem Jahre den Frauen, geschlossen am Zuge sich zu betheiligen. Selbstverständlich kann die Behörde in Kiel anderen Orten in Bezug auf Bedenmung der Arbeiter nicht zurückstehen. Wozu hätte es sonst auch einen freiwilligen Bürgermeister und eine freikünige Stadtvertretung. Der „Freisinn“ geht unthig voran.

Sehr empfindsam scheint der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz zu sein, denn er beschloß den Austritt des Gewerbegerichts für den Bezirk der Amtshauptmannschaft aus dem Verbands deutscher Gewerbegerichts, da dieser Verband außer der Unterhaltung der Wochenchrift „Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik, eine neuemodernische Thätigkeit nicht entfaltet, die mit der Sozialdemokratie fortwährende Haltung des Verbandsorgans aber eine weitere Unterstützung desselben aus öffentlichen Mitteln nicht als geeignet erscheinen läßt.“

Bisher hat noch Niemand behauptet und behaupten können, daß die „Soziale Praxis“ mit der Sozialdemokratie fortwähre; Es haben Männer aller Parteirichtungen und aller Richtungen ihre Aufschauungen über die sozialen Zustände darin zum

Antrag gebracht. Leute, von denen man sicher nicht sagen kann, daß sie mit der Sozialdemokratie liebäugeln. Sondernbare Auffassung übrigens, aus einer objektiven Berichterstattung ein Kollizieren mit der Sozialdemokratie herauszubekommen. Objektivität und Wahrheit ist eben immer auf Seite der Sozialdemokratie.

Wozu die Soldaten da sind geht aus dem Jahresbericht der oberbayerischen Handelskammer hervor. Darin heißt es an einer Stelle: „Die Zahl der arbeitslosen Buchdruckergehilfen wird nicht unbedeutend gesteigert, wenn so umfangreiche Arbeiten, wie es diejenigen für das kgl. Kriegsministerium sind, durch Soldaten, die doch zu anderen Zwecken zur Waffe gerufen sind, hergestellt werden.“ Soldaten in die Seheräle, die Seher auf die Landstraße! Kann es eine bessere Weltordnung geben?

Alters- und Invaliditätsversicherung. Bekanntlich werden Quittungsarten der Invaliditäts- und Altersversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen ungültig, wenn sie nicht umgetauscht bezw. zur Aufrechnung eingereicht worden sind, bevor das dritte Jahr, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, verstrichen ist. Wie die Erfahrung lehrt, ist noch eine verhältnismäßig große Zahl solcher Karten, die im Jahre 1891 ausgestellt wurden, bisher nicht zur Aufrechnung oder zum Umtausch eingereicht worden, jedenfalls, weil die Inhaber der Karten irrtümlich annehmen, der Umtausch habe erst dann zu erfolgen, wenn sämtliche 52 Fächer der Karte mit Marken besetzt seien, und weil sie glauben, daß sich die Bestimmungen über den Eintritt der Ungültigkeit nur auf diese Kategorie von Quittungsarten bezögen. Bei der Stellung von Rentenansprüchen würden die Besitzer solcher ungültig gewordenen Karten Schaden haben, da die durch die Karten bescheinigten Beitragszahlungen bei der Rentenberechnung nicht in Ansatz gebracht werden und die Rente deshalb einen geringeren Betrag ausmacht. Um nun die Besitzer vor solchen Schäden zu bewahren, hat ihnen durch das Versäumnis des Umtausches von Quittungsarten erwachsen könnte, ist es den einzelnen Versicherungsanstalten gestattet, die weitere Gültigkeit einer verspätet eingereichten Quittungskarte auf den Antrag des Inhabers derselben zu bestimmen, wenn der Inhaber der Karte nachweist, daß der Umtausch nicht durch sein eigenes Verschulden unterblieben ist. Es sei hierbei besonders darauf hingewiesen, daß der Antrag auf Gültigkeitserklärung schon hinreichend begründet ist, wenn der Antragsteller mit den einschlägigen Bestimmungen nicht vertraut war und dadurch die Einreichung der Karte versäumte. Wir können unter Hinweis auf das vorstehend Gesagte allen Inhabern bereits ungültig gewordener Karten nur raten, diese schleunigst an die zuständige Dienstbehörde einzureichen und die weitere Gültigkeit der Karte zu beantragen, da später dergleichen Anträge wohl nur in den wenigsten Fällen von Erfolg begleitet sein dürften.

An Diebstahl und Fälschung, das muß man sagen, werden die „ehrbaren“ Handwerker nicht von Niemandem bedroht. Was der Vordrucker weiß man sie hinaus, zur Hintertür kommen sie wieder herein und betiteln von Neuem. Erst vor Kurzem hat es der Kaiser abgelehnt, eine Deputation, die vom Handwerkerstande in Halle abgeandt war, um ihm die Vorlage des Handwerkerhandbuchs zu demonstrieren, zu empfangen, und schon wieder sind sie da, nicht persönlich, aber mit einer „Jugend-Eingabe“, um ihm ihren Antragsteller anzupöbeln. So sehr wir ja von dem persönlichen Einflusse des Kaisers in der Politik überzeugt sind, so sind wir doch nicht naiv genug, zu glauben, daß es in seiner Macht liegt, den Wünschen der Kaiserlicher Kaiser Hand wegzunehmen zu können. Wird auch der Reichstag, wie schon öfter, die Einführung des Besichtigungs-nachweises beschließen, ja vielleicht auch noch die obligatorische Jannung, der Handwerker, an seiner Spitze der besichtigte Feind der Fälscher, Herr v. Boettcher, wird sich nicht bereit finden lassen, was zwar an sich leicht begreifliches Scheitern, die allerdings für beständige Fälscher unbegreiflich bleiben werden, den Besichtigten seine Zustimmung zu geben.

Also immer besser bei, so zieht es auch nicht!

Zur Künstlerkonferenz, die Ende dieses Monats in Berlin abgehalten wird, glaubt das Organ des Bundes der Bauarbeiter, den armen Künstlern etwas Rathe auf die Hand zu legen, indem es vertritt, was zwar nach „bester Information“: Der preussische Handelsminister beschlossene zu nicht die Erfüllung von Forderungszahlungen im Unterbau, und die Einführung von Handwerkerkassen, deren sämtliche Jannungen eines größeren Bezirkes unterstellt sind, durch Reichsgesetz. Die obige „Berl. Corr.“ bemerkt dazu, daß der Staatsminister des Innern und der preussische Handelsminister, bezuglich der Forderung, an den von ihm im Jahre 1893 verabschiedeten Vorprojekten so lange als den nachfolgenden besteht, bis die angeordneten Einzelmaßnahmen in einzelnen Bezirken durchgeführt, und die Resultate der nach Österreich entfallenden Zusammenkunft bekannt sind.

Wichtig heißt es:

„Das preussische Staatsministerium hat über die in dieser Angelegenheit eingegangene Stellung nach keinen Beschluß gefaßt und wird dies demnach nicht thun, so lange die Ergebnisse der eingehenden Erhebungen nicht vorliegen.“

Der Beschluß, für die Organisation des Handwerks einen Oberbau im Wege der Reichsgesetzgebung herzustellen und den Unterbau der Landesgesetzgebung zu überlassen, ist von keiner Seite zur Geltung gelangt worden.“

Was werden die Jannungspreise nach dieser Erklärung bedenklich mangeln. Und kann es recht sein.

Eine Verbesserung der Verrentenklärung, wie sie schon öfter nicht sein kann, würde der Vorstand der Mannheimer Arbeiter-Vereinigung. Eine Reihe Jannungspreise hatten einer Umänderung in der Jannung, die die Erstpreise infolge der angeblich erhöhten Mehrpreise zu erhöhen, nicht Folge geleistet, weil es ihnen vielleicht bedenklich erschien, die Komponenten zu beschneiden, wo doch von einer Beschneidung des Mehrs gar keine Rede ist, im Gegentheil, der Doppelgewinn mit M. 6-8 durch die Mannheimer Arbeiter-Vereinigung. Der Vorstand beschloß nun ein vom 20. Juni datiertes Schreiben, worin noch der Bemerkung, es gälte noch Bücher, die zu den alten Preisen verschaffen, gesagt ist: „Wir müssen unsere Anliegen ganz dringend erheben, an den oben genannten (neuen) Preisen festhalten und werden gegen diejenigen, welche wider-

handeln, vorerst unsere Mitglieder durch Zirkulare die betreffenden Namen als Putsch und Geschäftsvörderer brandmarken, diese schädigen sich selbst und ihre Kollegen.“ Wie würden die „gute-gemütheten Staatsbürger“ johlen, wenn seitens einer Arbeiterorganisation eine dergleichen Verrentenklärung angekündigt würde. Wie würden es die Staatsanwälte eilig haben, die Uebelthäter beim Schlafstüch zu nehmen. Zum Verfall kommt Doylott. Wie aus dem Zirkular ersichtlich, hat die Jannung mit zwei Hefefabrikanten auf 5 Jahre Verträge abgeschlossen, die am 1. d. Mts. in Kraft getreten sind. In eine Konventionale Strafe von einhundert Mark soll verfallen, wer anders als aus diesen Fabriken Hefe bezieht. Möge dieser Mißbrauch der Mannheimer Jannung den Gesetzgebern zur Mahnung dienen, den Künstlern nicht noch mehr Konzessionen einzuräumen, die weitere Protegierung möchte sonst zu Zuständen führen, die völlig unhaltbar wären, wie Figuren zeigt.

Welche Folgen die Schmelzkonzurrenz bringt, darüber theilt Jemand der „Münchener Post“ Folgendes mit: In Eggenfelden baute sich ein Handwerksmeister ein neues Haus, zu dem der Maurermeister Weinzierl den Vorschlag für sämtliche Arbeiten machte. Ein in der Nähe wohnender kleiner Maurermeister Fischer erbot sich, die Arbeiten um M. 2000 billiger zu liefern und erhielt dieselben zugesagt. Am Ende vom Liede konnte Fischer seinen Leuten nur noch M. 1 Tagelohn bezahlen. Die Frühstücks- und Besperzeit wurde abgeschafft und die Arbeiter übermäßig angetrieben. Fischer behauptet, bei dieser Arbeit Geld daranzulegen zu haben. — Hoffentlich ist er nun gewisigt. Wie aber Handwerksgehilfen für M. 1 pro Tag arbeiten mögen, ist uns einfach unerfindlich.

Ein neuer Ring, oder Geschäftspatriotismus. Wie aus einem Artikel von Dr. S. Luz in der „Sozialen Praxis“ hervorgeht, hat sich ein Eisenbahnschwellearing gebildet, dem dem preussischen Staate, als größtem Käufer, seinen Patriotismus für das „liebe theure Vaterland“ darin beweisen will, daß er ihm die Schwellen um gut 50 Prozent theurer verkaufen will, als es bisher geschehen ist.

Am 17. Juli ist von der Eisenbahndirektion Bromberg eine Bestellung von Eisenbahnschwellen ausgeschrieben worden, für die an diesem Montag der Zuschlag erfolgen sollte. Es handelt sich um 535 650 Eiserne und 75 990 eichene Querschwellen und 10 230 Eiserne 17 100 eichene Weichenschwellen im Gesamtwerthe von etwa zwei Millionen Mark. Die Verbindung erstreckt sich auf den Bedarf von 10 Eisenbahndirektionsbezirken. Acht Händler haben sich nun zu dem Zwecke verbunden, nicht allein die Ballbühnen zu drücken und die kleinen Händler zu verewaltigen, sondern auch den Staat auszubeuten. Eine Berliner Firma „Holzkomptoir“ bot die ganze ausgeschriebene Menge Schwellenforten mit der Bedingung an, daß sie den in der Offerte angeführten Preis nur dann anrecht erhalten könne, wenn nur ihr und sonst Niemandem die Lieferung des ganzen Quantums übertragen würde. Die anderen 7 Firmen boten sämtlich mit; natürlich konnten diese, da die Angebote vorher abgelehnt waren, nur ganz geringe Menge liefern, forderten aber weitestlich höhere Preise. Anßer diesen 8 Ringfirmen waren nur noch einige kleine Holzhändler vertreten, die zwar bedenklich billigere Preise anboten, aber nicht in der Lage waren, das ausgeschriebene Quantum aufzubringen. Trotzdem ihre Offerten 15 pft. niedriger sind, als die des „Holzkomptoirs“, werden sie mit ihren Angeboten durchfallen, da das Quantum nur mit Hilfe des „Holzkomptoirs“ geliefert werden könnte, und würde ihnen wirklich der Zuschlag erteilt, würden sie so hohe Preise an das „Holzkomptoir“ zahlen müssen, daß jeder Gewinn ansichtslos wäre. Die Differenz zwischen den Offerten der kleinen Händler und denen des „Holzkomptoirs“ beträgt allein M. 250 000.

Wozu läßt die Nothwendigkeit für die kleineren Händler, ihre unzureichend ausreichenden Schwellenvorräthe dem Ringe zu jedem Preise zu überlassen und die Verewaltung der Schwellenproduktion, die wieder keine Preisermäßigung gestattet.

So besteht auch ein Abkommen der beteiligten Firmen für den Einkauf. Sie sollen nicht mehr zahlen als M. 1,90 für Eiserne und M. 3,20 für eichene Schwellen, inkl. Zoll frei ab Schwellen bei Bromberg, während der Ring für dieselben Sorten M. 2,34 bezw. M. 4 an derselben Stelle vom Staate fordert. Der Gesamtgewinn, den das Schwellenhandwerk bei dieser einen Subvention ohne die geringsten Eigenkosten einstreicht, läßt sich demnach auf über M. 300 000 veranschlagen.

Daß diese Angaben eingehend auf ihre Richtigkeit geprüft werden müssen, darf sich als selbstverständlich vorausgesetzt werden; und wenn sie sich als wahrheitsgemäß erweisen, wird die Eisenbahnverwaltung, an ihrer Spitze der Eisenbahnminister, gegen solche Verewaltung Front machen, und gegen die Astenäter auf die Tathen der Steuergahler und Staatskasse entschieden vorgehen müssen. Diese und ähnliche Ringbildungen zeigen wiederum mit größter Deutlichkeit, daß es sich um das handelt, große Gewinne einzuschleusen, unbekümmert darum, wie viele kleinerer Unternehmer oder Händler dadurch zu Grunde gerichtet werden, oder der Staat, dessen größte „Patrioten“ diese modernen Raubgeheulen sind, ganz gründlich geköpft wird. Je größer der Gewinn ist, den diese Raubherren vom Staate einschleusen, desto größer ist auch ihr Patriotismus. Das versteht sich bei großen Kohlen-, Eisen- und sonstigen Schlotbaronen von selbst.

Wie durch die kapitalistische Ausbeutung die Menschheit degenerirt wird, ergibt sich wieder in recht deutlicher Weise aus dem von der Wiener „Arbeiterzeitung“ mitgetheilten Resultat der diesjährigen Arbeiterkongresse in Augsburg. Es wurden hieselbst von 468 Stellungsmitgliedern nur 34 als waffenfähig befunden. Die jungen Leute waren hauptsächlich zu schwach, mager und schlecht genährt. Der Zusammenhang mit dem chemischen und Legirfabriken der Wiener Gegend ist fast mit Händen zu greifen. Wenn der Staat bei solchen Aushebungen nicht genug Soldaten aufreißt, bringt er an, die verewaltenden Reichthümer des Industriekapitalismus anzuerkennen. Gleiche Resultate können Öttingen aus dem Jahrestage des Reichstages an die Seite gestellt werden. So schreibt das Organ des Bundes der Bauarbeiter: „Deutschlands Wehrfähigkeit in den Industriegebieten ergibt nicht nur aus den Aushebungen in den Oberbayerischen Wehrbezirken. Die Oberlausitz ist eine sehr kleine und eine sehr gesunde Gegend, trotzdem schmückt die Fabrik- und Industriegebiete die ganze Bevölkerung so, daß in Gießenswerth nur 100 Wehrfähige von 203 Rekruten nur 39 tauglich waren, von 105 Wehrfähigen nur 44, und von 97 Wehrfähigen nur 14 Mann ausgehoben wurden. In Wahrensdorf war von

23 Rekruten nicht einer tauglich.“ — Trotz alledem begegnen alle Forderungen der Arbeiter auf vermehrte Maßregeln zum Schutze von Leben und Gesundheit der Segner nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der von diesen beeinflussten leitenden Kreise. Die bürgerliche Gesellschaft sagt somit höchst eigen den Akt ab, auf dem sie sitzt.

Den deutschen Fabrikanten zur Nachahmung. Ein französischer Fabrikinspektor machte nach seiner Inspektion einem Fabrikanten in der höflichsten Form Vorstellungen darüber, daß er wüthlich über 12 Stunden hinaus arbeiten lasse. Nach dem Fabrikantenorgan „Le Temps“ hatte der Fabrikant nichts Besseres zu thun, als an seine Arbeiter folgendes Schreiben zu richten:

„Meine theueren Arbeiter! Infolge einer Intervention von Seiten des Herrn Gewerbe-Inspektors theile ich Euch Allen mit, daß ich in die peinliche und schmerzliche Nothwendigkeit verlegt wurde, am Samstag, den 29. Juni, nach der Lohnauszahlung die Fabrik vorläufig auf acht Tage zu schließen, falls uns die Freiheit der Arbeit nicht wie bisher gewährt und uns nicht gestattet wird, wie den Feldarbeitern, jetzt im Sommer durch eine längere Arbeitszeit das einzuholen, was wir in den kurzen Wintertagen verlieren, da unser Handwerk, wie das der Feldarbeiter, im Freien ausgeübt wird und diesem verwandt ist. Mit Achtung E. Le Constellier.“

Große Aufregung und Entrüstung über die „Unerschämtheit“ des Fabrikinspektors unter den Arbeitern! So berichtet der „Temps“ natürlich. Bezüglich der Hervorrufung künstlicher „Entrüstungen“ der Arbeiter, aber auch in Schilderungen über die „herrlichsten“ Zustände in den Fabriken, über die „höchste“ Lohnzahlung, „liebenswürdigste“ Behandlung haben unsere deutschen Fabrikanten schon recht Großes geleistet; die Drohung mit Aussperrung und Auszehrung hat schon Wunderdinge vollbracht. So wird es auch bei den französischen Arbeitern gewesen sein. Eine Arbeiter, der seine fünf Sinne hat, begreift schon, daß eine 16stündige Ausbeutung nicht ihm, sondern seinem Ausbeuter den Segen einbringt.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Wir machen hiermit wiederholt darauf aufmerksam, daß seit dem 1. Juli das neue Statut in Kraft getreten ist. Selbstverständlich sind nun auch alle Mitglieder in gleichem Maße den neuen Statutenbestimmungen unterworfen.

Demzufolge können nach dem 1. Juli nur noch solche Mitglieder Reiseunterstützung erhalten, welche dem Verband ein Jahr angehören und zugleich mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben. Die einjährige Karenzzeit gilt also auch für diejenigen Mitglieder, welche noch vor dem 1. Juli beigetreten sind.

Diejenigen Mitglieder, welche zur Zeit auf der Reise sind und auf Grund des alten Statuts bisher schon Reiseunterstützung erhielten, welche aber noch nicht ein volles Jahr Mitglied sind, haben am 1. Juli so lange den Anspruch auf weitere Reiseunterstützung verloren, bis auch sie die einjährige Karenzzeit zurückgelegt haben. Diesen Mitgliedern war also am 30. Juni vorläufig die letzte Unterstützung auszuzahlen und keine weitere Reiselegitimation auszustellen.

Ebenso gilt für solche Mitglieder, welche noch vor dem 1. Juli die Fünfjährigkeitsgrenze mit M. 20 Unterstützung bezogen haben, nicht mehr bloß die halbjährige Wartezeit, sondern die ganzjährige. Wenn z. B. ein solches Mitglied unter Geltung des alten Statuts am 15. Juli wieder unterstützungsberechtigt geworden wäre, so tritt nunmehr diese Berechtigung erst am 15. Januar 1896 ein. In allen diesen Fällen ist also die vom Erfurter Verbandstag beschlossene Verlängerung der Karenzzeit von 1/2 Jahr auf 1 Jahr zu beachten.

Wir ersuchen besonders die Zahlstellenbeamten, bei der Auszahlung der Reiseunterstützung fortan diese Ausführungen sich zur Richtschnur zu nehmen.

Weiter verweisen wir nochmals auf folgende Aenderungen des Statuts: In keinem Falle darf die Reiseunterstützung 75 % (bisher M. 1,—) pro Tag übersteigen. Mitgliedern, welche innerhalb 12 Monaten (bisher 6 Monate) M. 20 erhalten haben, darf während der nächsten 12 Monate (bisher 6 Monate) keine Reiseunterstützung gezahlt werden (§ 14). Mitglieder, welche schon M. 6 erhielten, wird weitere Unterstützung nur gewährt, wenn ihnen wieder an der Zahlstelle, noch in deren Umgebung Arbeit nachgewiesen werden kann. Mit einer Unterbrechung der Touren, wie im alten § 11, ist also fortan nicht mehr zu rechnen. Mitglieder ausländischer Holzarbeitervereine erhalten bisher an jeder Zahlstelle 50 %, nach dem neuen Statut (§ 16) ist denselben die gleiche Unterstützung wie den Verbandsmitgliedern zu gewähren, jedoch nur auf die Dauer von 4 Wochen; die übrigen Vorbedingungen sind die alten geblieben, nur gilt auch für diese Kollegen die einjährige Karenzzeit, d. h. sie müssen ihrem Verein mindestens 12 Monate (bisher 6 Monate) angehört haben. Nach 4 Wochen hört jede weitere Unterstützung auf, jedoch können die Ausländer nach § 6 Abs. 3, ohne Beitrittsgeld zu uns übertreten und genießen sofort alle Rechte, welche sie bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft im Holzarbeiterverband erworben hätten. Die Zugehörigkeit zu dem ausländischen Verband wird also für die Karenzzeit mitberechnet. Der Uebertritt muß aber während der ersten 8 Wochen ihres Aufenthaltes in Deutschland erfolgen.

Als neuer Unterstützungsweig ist im § 4 Abs. d die Gewährung von Unzugskosten eingeführt. Dieselben müssen vom Verbandsvorstand genehmigt sein und können nur solchen verewalteten Mitgliedern gewährt werden, welche ohne eigenes Verschulden arbeitslos geworden und infolgedessen gezwungen sind, ihren Wohn- und Arbeitsort zu wechseln.

Gefache aus Gewährung von Unzugskosten müssen von drei Verewaltungsmitgliedern unterzeichnet sein und ferner die im § 22 des Verewaltungsreglements vorgeschriebenen Angaben enthalten.

Das Verewaltungsreglement für die Verewaltungen ist in neuer, nach dem gültigen Statut abgeänderter Auflage erschienen und allen Zahlstellen-Verewaltungen zugesandt. Wir bitten deshalb, in Zukunft nur diese neue Auflage in Gebrauch zu nehmen.

Stuttgart, 12. Juli 1895. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Basel. Ueber die Möbelfabrik von Zehle, Businger & Comp. ist bis auf Weiteres die Sperre verhängt worden aus folgenden Gründen: Da betreffs der Lohnauszahlung schon viele Mißstände an's Tageslicht gefördert wurden, stellten die Arbeiter folgende Forderung: Der einzubehaltende Lohn darf zwei Tagelöhne nicht übersteigen. Den Arbeitern einen Lohn von 4 Frs. zu sichern. Eine menschenwürdige Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten. Es wurden den Arbeitern 15 Frs. für Werkzeug einbehalten, dann noch solche geringe Abschlagszahlungen gegeben, daß die Arbeiter bei 14 tägiger Lohnzahlung meistens 20 Frs. ausbezahlt erhalten. Es wurde nun Revidirung der Fabrikordnung verlangt, in der die oben angeführten Forderungen berücksichtigt werden sollten. Eine Kommission, die mit genannter Firma in Unterhandlung treten sollte, wurde rundweg abgewiesen. Die Firma will uns nun eine Fabrikordnung ausfotokopieren, die noch viel schlechter ist als die alte. Was die Behandlung der Arbeiter betrifft, erlaubt sich der Werkführer Landherr schauerhafte Uebergriffe. Dieser Landherr, welcher in Stuttgart und Nürnberg auch sein Wesen in puncto Schinderei der Arbeiter getrieben hat, weiß sich bei der Firma so einzuschmeicheln, daß ihm Alles gewährt wird. Der Eigentümer versteht vom Geschäft garnichts, der betreffende Landherr nicht viel mehr. Wir ersuchen die Zehle'sche Stuttgart, uns doch über das Betragen des Landherrn in Stuttgart Auskunft zu erteilen. Der Zehle'sche Nürnberg besten Dank für ihren Bericht.

Die Holzarbeiter-Gewerkschaft Basel.

Konstanz. Der Streik der hiesigen Schreiner ist beendet. Leider haben wir unsere ganze Forderung nicht durchgebracht. Trotzdem unsere Sache im Anfang am günstigsten stand, waren wir nach Verlauf nach fünf Wochen genöthigt, mit den Meistern eine Vereinbarung anzuknüpfen, um nicht ganz und gar durchzufallen. Schuld daran war erstens Mangel an finanziellen Mitteln und zweitens hatten die Kollegen nicht die Ausdauer, die sie haben sollten, indem sie uns zu guterletzt verlassen und abtraten, und so waren wir genöthigt, uns auf Zugereise zu verlassen und diese an Orte zu behalten, um den Zug fernzuhalten. Streikbrecher hatten wir selbstverständlich größtentheils aus dem frommen Schafstern. Unsere Errungenschaft ist die, daß bei 14 Meistern die zehntägige und bei 12 Meistern die zehntägige Arbeitszeit eingeführt ist. Wir hoffen aber, daß im nächsten Jahre hier für das ganze Baugewerbe und die Tischler die zehntägige Arbeitszeit eingeführt wird. Ohne Bestrafung ging es leider auch nicht ab. Unser Streikführer Tr. wurde mit 14 Tagen Gefängniß bedacht. Ein anderer Kollege, Chomburg, befindet sich noch in Untersuchungshaft.

Nachstehend die Quittung über eingelaufte Gelder: Furtwangen M. 4,60, Berlin 130, Bruchsal 3,40, Gesehmünde 15,40, Wittenberge 10, Vahr 10, Hannover 30, Ulm 10, Stabe 5,40, Zeulenroda 5, Trebbin 5, St. Ludwig 7,34, Neu-Zienburg 10, Marbach 12,60, Elberfeld 19,60, Löhnen 4,90, Friedrichshagen 6, Oldenburg 10, Landshut 5, Ludwigsburg 2,70, Bremen 25, Gesehmünde 10,75, Eßpenid 10,21, Holzminde 8,20, Dönnburg 9, Frankfurt 11,50, Lemgo 5,10, Wahrenth 20, Stolp 4,90, Offenbach a. M. 10, Nordheim 7,10, Behe 11, Gütersloh 5,45, Soden 1,80, Hof i. B. 5, Radolfszell 6,50, Cannstatt 9,40, Rostock 26,50, Worms 12,83, Wien 5,97 (fl. 3,50), Lübben 3, Sonneberg 1,30, Nördlingen 2, Göttingen 10, Havelberg 4,30, Wolgast 5,50, Ehlingen 5, Solingen 6. Summa M. 566,20. Aus der Schweiz: Basel M. 12, Genf 8, Bern 16,60, Lauzanne 28,64, Derikon 12, Glarus 8,96, Zürich 6,56, Schaffhausen 9,60. Summa M. 103,36. Wir bitten, wenn noch Gelder für Konstanz gesammelt sind, dieselben an die Hauptkasse abzusenden.

Die Streikkommission.

Wir berichten noch, daß hier ein städtischer Arbeitsnachweis gegründet wurde, zur Vorbereitungs sind nur die Gewerkschaften hingezogen, diese beantragten, daß im Statut folgender Paragraph Platz finden müsse: "Wenn in einer Gewerkschaft ein Streik ausbricht, so hat der Nachweis für die betreffende Gewerkschaft keine Thätigkeit einzustellen, bis die in Frage kommende Gewerkschaft den Streik zu Ende geführt hat." Selbstverständlich konnten es die Botsrüder nicht über sich gewinnen, daß ein solcher Paragraph eingeschaltet würde, und so zogen sich die Gewerkschaften zurück und ersuchen nun die Kollegen, unseren Arbeitsnachweis nach wie vor zu benutzen. Unser Arbeitsnachweis befindet sich im "Neuen Schiff", Salmannsweilergasse, Centralherberge.

Erfurt. Mit der Frage der Agitation in Thüringen beschäftigte sich die am 6. Juli stattgefundene, sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung. Ahsichtig wurde die Ansicht vertreten, daß die Agitation im Allgemeinen noch sehr viel zu wünschen und zu thun übrig lasse. Der Agitationskommission sei aber kein Wortwort zu machen. Die Versammlung kam vielmehr nach Entgegennahme des Thätigkeitsberichts der Agitationskommission zu dem Schlusse, daß von Seiten der einzelnen Zahlstellen mehr mitgewirkt werden müsse. Besonders sei es die mangelhafte materielle Unterstützung der Kommission durch die Zahlstellen, welche keine größere, umfassendere Thätigkeit zuläßt. Obgleich auf der Konferenz zu Apolda beschlossen wurde, pro Mitglied und Vierteljahr 10 M an die Kommission abzuführen, wird dieser Beschluß nicht gehalten. Von einigen Zahlstellen ist die Abhaltung einer neuen Konferenz angeregt worden. Die Erfurter Kollegen sprachen sich sämtlich dagegen aus. Die durch eine Konferenz entstehenden Kosten seien viel besser zur Agitation zu verwenden. Von der Renwahl der Agitationskommission wurde, weil die derselben angehörenden Kollegen ihre Schuldigkeit gethan, Abstand genommen. Dagegen fand folgende Resolution einstimmige Annahme: "Die Zahlstelle Erfurt hält das Fortbestehen einer Agitationskommission für Thüringen für notwendig, lehnt es aber ab, den Sitz derselben noch länger in Erfurt zu behalten, sofern die Thüringer Kollegen nicht dem Beschlusse der Apoldaer Konferenz nachkommen und die Kommission mit Mitteln unterstützen."

Die Lokalverwaltung.

Eisenberg C.-M. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung sprach am 22. Juni Kollege Schulz aus Jena

unter großem Beifall über das Thema: Warum organisiren sich die Arbeiter? Den Kollegen wollen wir noch zur Kenntniß bringen, daß sich hier ein Gewerkschaftskartell gebildet hat und daß laut Beschluß desselben sich die Herberge für alle organisirten Arbeiter am Orte in Heineck's Restauration befindet. Dort liegen sämtliche Gewerkschaftsblätter aus und seien auf diese besonders die reisenden Kollegen aufmerksam gemacht. Zum Schluß möchten wir die Kollegen am Orte noch bitten, die Versammlungen immer so zu besuchen wie die letzte Zeit und daß sich Alle nächsten Sonntag zur Feter des Stiftungsfestes punkt 2 Uhr im Vereinslokal einfinden.

Sudenburg. Am Sonnabend, den 13. Juli, feierte die hiesige Zahlstelle ihr Stiftungsfest, welches trotz des schlechten Wetters recht zahlreich besucht war. Die Feier gestaltete sich zu einer recht erhebenden, indem der durch seine guten Leistungen der Arbeiterchaft wohlbekannte Sudenburger Arbeitergesangverein durch Vortrag herrlicher Lieder, unter Anderem des Bergmann's Voos, unserem Stiftungsfeste die richtige Bedeutung als Arbeiterfest gegeben hatte. Kollege Bernstein hielt eine kleine Ansprache und hob hervor, daß es erst nach dreimaligen vergeblichen Bemühungen am 16. Juli vorigen Jahres nach einem Vortrage des Genossen Klees möglich war, hier eine Zillale mit 30 Mitgliedern zu gründen. Untere Zillale hat in dem verlossenen Jahre 25 Mitgliederversammlungen abgehalten, wovon in 17 Vorträge gehalten wurden. Außerdem sind von der Agitationskommission drei öffentliche Versammlungen abgehalten worden, die uns jedes Mal einige neue Mitglieder zugeführt haben, so daß die Zahl jetzt auf 65 gestiegen ist. Der Vorsitzende schloß seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf den Verband, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Nach verschiedenen Gesangs- und anderen Vorträgen vergnügte man sich bis zum frühen Morgen. Mit dem Bewußtsein, durch dieses Fest die kollegiale Zusammengehörigkeit gefestigt zu haben, trennten sich die Theilnehmer des Festes. — Kollegen, Holzarbeiter! Nach dem es uns nach vieler Mühe gelungen ist, unsere Zahlstelle auf den heutigen Stand zu bringen, ist es nun auch jedes Einzelnen Pflicht, voll und ganz für die Interessen der Allgemeinheit einzutreten. Betrachtet Eure Lage; der Sommer hat wohl angefangen, aber die Erwartungen, die Manche daran geknüpft hat, sind nicht eingetroffen. Noch verfolgt uns das drohende Gependen der Arbeitslosigkeit, oder aber, wo Arbeit ist, da wird noch übermäßig lange gearbeitet und dadurch die Reservearmee vergrößert. Kollegen! Wie Ihr in der letzten Versammlung gehört habt, herrschen hier noch in vielen Werkstätten recht traurige Zustände, lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind hier noch vielfach vorherrschend. Wollt Ihr dem Allen so ruhig zusehen? Das kann und darf Euer Wille nicht sein. Der Kampf ist entbrannt, und da giebt es kein Zurück. Vorwärts heißt unsere Parole. Suche Jeder so viel wie möglich den Verband zu stärken und alle die uns Fernstehenden in die Organisation hinein-zuziehen. Denn nur mit einer starken Organisation sind wir in der Lage, dem Kapital entgegenzutreten und den Kampf gegen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen erfolgreich aufzunehmen. Kollegen, Montag, den 22. Juli, findet unsere nächste Mitgliederversammlung statt, in der wieder verschiedene Werkstättangelegenheiten zur Sprache kommen werden, und da ist es Pflicht jedes Einzelnen pünktlich zu erscheinen. Dann werden die Kollegen noch ersucht, sich am Sonntag, den 21. Juli, 7 Uhr, in der Herber'schen Bierhalle einzufinden zur Flugblattvertheilung. Keiner darf fehlen.

Semelingen b. Bremen. Am Sonnabend, den 6. Juli, sprach hier Kollege Hoppe aus Bremen über die Differenzen der hiesigen Holzarbeiter mit ihren Arbeitgeber. Scharf kritisirte wurde das Verhalten der Tischlermeister Brandt, Seelam und Böbling den Forderungen der Arbeiter gegenüber. Auf Antrag wurde über deren Werkstätten die Sperre verhängt. Eine Resolution, laut welcher die Versammelten versprechen, trenn zusammen zu halten und den Kollegen der vorerwähnten Werkstätten zum Siege zu verhelfen, wurde einstimmig angenommen.

Widmar. In einer hier seit dem Januar 1894 bestehenden Waggonfabrik waren die Zustände, so lange der Werkführer Steinhagen dieselbe leitete, durchaus befriedigend. Die Holzarbeiter wurden mit einem Lohn von M. 13 pro Woche eingestellt und verdienten im Afford 20 M. und mehr. Als St. farb, wurde ein Anderer angestellt, dessen erste Pflicht es zu sein schien, die Löhne und Affordpreise zu reduzieren. Es gelangt den Arbeitern im Afford kaum, auf den bisherigen Lohn zu kommen. Die Kollegen wurden sich daher einig, den Werkführer zu ersuchen, ihnen 25 M Stundenlohn zu gewähren. Die Folge war, daß am Tage darauf, Nachmittags 4 1/2 Uhr, drei Kollegen ermittelt wurden, mit dem Bemerkten, daß sie keine Arbeit mehr bekämen. Hierauf legten die weiteren jüngeren Kollegen ebenfalls freiwillig die Arbeit nieder. Augenblicklich gehts hier wie in einem Taubenstich. Wie wir hören, beabsichtigt man, Stellmacher resp. Wagenbauer von Köln kommen zu lassen, und zwar für einen Wochenlohn von M. 13-14,50. Wir glauben nun nicht, daß der „hohe Lohn“ den Kollegen in Köln so verlockend sein wird, um hierher zu kommen und ihren Kollegen hier in den Rücken zu fallen. Die Arbeitszeit währt 10 1/2 Stunden, Kollegen hier am Orte, sorgt dafür, daß unsere Organisation erstarkt, treten derselben bei, denn nur wenn wir einig zusammenhalten, werden wir Mißstände beseitigen und zu unserem Rechte gelangen können.

Erlangen. In einer am 6. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war, erstattete Kollege Rostkopf-Nürnberg Bericht vom Erfurter Verbandstag. Ausführlicher Vortrag hielt derselbe über Streiks und Arbeitslosenunterstützung; über Letzteres entspann sich eine sehr rege Diskussion und wurde folgende Resolution angenommen: "Die am 6. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung der Zahlstelle Erlangen erklärt sich mit Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht einverstanden, weder auf lokaler noch zentraler Grundlage. Die Versammlung bedauert die Annahme der Lübecker Resolution auf dem Erfurter Verbandstag und hofft, daß diese Handlung von keinen praktischen Erfolgen begleitet sein wird. Die Entwidlung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse schafft einen immer größeren Gegensatz zwischen Arbeiter und Unternehmer, drückt die Erwerbslage Ersterer beständig herunter, und es muß daher Bestrebung der Arbeiterchaft sein, durch Schaffung guter Kampforganisationen einen genügenden Stützpunkt für Arbeiter in wirtschaftlichen Streitigkeiten zu bilden. Die Arbeitslosenunterstützung jedoch absolvirt die Kräfte der Organisation und schwächt dieselbe im wirtschaftlichen Kampfe. Die Versammlung ist auch ferner der Ansicht, daß mit Einführung dieser Unterstützung eine Verwischung der Ziele eintreten wird und muß sie aus all diesen Gründen eine streng ablehnende Haltung einnehmen." Zum Schluß sei noch erwähnt, daß unsere Zahlstelle gute Fortschritte macht, und daß unsere Kollegen bis jetzt fest zusammengehalten. Kollegen, laßt auch ferner allen persönlichen Haß und haltet fest zum Verband.

Zentralverband deutscher Korbmacher. Abrechnung vom 1. Quartal 1895.

Table with columns: Zahlstellen-Verzeichnis, Mitgliedszahl, Kassenbestand vom letzten Quartal, Einnahme (Eintrittsgeld, Beiträge, Sonstige Einnahmen, Gesamte Einnahme), Ausgabe (Lokalverwaltung, Schreibmaterial, Porto, Mieteunterstützung, Drucksachen, Agitation, Gesamte Ausgabe), Vin die Hauptkasse abgeliefert, Am Orte verblieben.

Summa... 547 | 6192 | 10 | 413 15 | 1 40 | 424 55 | 46 91 | 5 85 | 17 | 3 | 2 | 5 | 26 55 | 5 30 | 103 69 | 334 89 | 50 89

Einnahme der Hauptkasse. Beiträge von Einzelmitgliedern M. 11,20, Zeitungsgeld 25,90, Sonstige Einnahmen 9,80. Summa M. 46,90.

Ausgabe der Hauptkasse. Agitation M. 80,—, Schreibmaterial 10,40, Drucksachen 3,90, Stempel 4,70, Unkosten der Zahlstelle Hamburg bei Annahme einer Statistik 8,—, Holzarbeiter-Zeitung 39,—, Verwaltungskosten 9,55, Revision 3,—, Porto 28,53, Rückständige Forderung an den Vertrauensmann in Dresden 7,45, Unterstützung an Gemafregelte 20,—, Unterstützung in Rothfäcken 20,—. Summa M. 234,52.

Bilanz. Einnahme. Kassenbestand vom letzten Quartal: Bei den Zahlstellen M. 61,92 bei der Hauptkasse 525,05; Einnahme: Bei den Zahlstellen 10,—; Beiträge: Bei den Zahlstellen 413 15, bei der Hauptkasse 11,20; Sonstige Einnahmen: Bei den Zahlstellen 1,40, bei der Hauptkasse 35,70. Summa M. 1061,42.

Ausgabe. Verwaltungskosten: Bei den Zahlstellen M. 46 91, bei der Hauptkasse 17,25; Schreibmaterial: Bei den Zahlstellen 5,85, bei der Hauptkasse 10,40; Porto: Bei den Zahlstellen 17,03, bei der Hauptkasse 28,53; Reiseunterstützung: Bei den Zahlstellen 2,05; Drucksachen: Bei den Zahlstellen 3,90, bei der Hauptkasse 3,90; Agitation: Bei den Zahlstellen 5,30, bei der Hauptkasse 80; Sonstige Ausgaben: Holzarbeiter-Zeitung 39,—, Zahlstelle Hamburg für Statistik 8,—, Vertrauensmann in Dresden 7,45, Unterstützung an Gemafregelte 20,—, Unterstützung in Rothfäcken 20,—; Kassenbestand am 1. April: Bei den Zahlstellen 50,89, bei der Hauptkasse 672,32. Summa M. 1061,42.

D. Sühr, Kassirer, Sippelstr. 7, pt. Vorstehende Abrechnung ist geprüft und mit Büchern und Belegen richtig befunden. Die Revisoren: B. Ramke, W. Petri, C. Bock. Hamburg, den 7. Juli 1895.

*) Abrechnung nicht eingelaufen in diesem Quartal.

Eingekandt.

Mühlberg, den 14. Juli 1895.

Auf das Eingekandt, welches Herr Korbmachermeister Geride in der Holzarbeiter-Zeitung vom 7. Juli brachte, fühlte sich die Bahnhofs-Mühlberg, die ein Mitglied des großen deutschen Holzarbeiterverbandes bildet, veranlaßt, noch Einiges zu bemerken. Jedoch ist es selbstverständlich, daß nicht kleinliche Geheißigkeit das Motiv ist, welches uns dazu zwingt, sondern die Weisheit des Herrn Geride ist es, welche wir in ihrem vollen Umfange bis jetzt noch nicht gekannt haben.

Geheißig, wenn auch lächerlich, nannte Herr Geride jenen Artikel, welcher dazu bestimmt war, auswärtige, unter Umständen verheiratete Kollegen davon zu warnen, die Fleischtöpfe des Herrn Geride aufzusuchen. Freilich, lächerlich wäre es allerdings von uns, wenn wir die Ausführungen des Herrn Geride widerlegen wollten, denn klipp und klar geht aus dem Eingekandt hervor, was wir allerdings nicht besser hätten schreiben können, daß er dem nachstehenden unverkennbaren Egoismus huldigt, daß ihm nichts gleichbedeutend ist mit dem Wohl der Arbeiter, welches im Kleinen gleichbedeutend ist mit dem Wohle der Allgemeinheit. Also bei dem theuren Material und den niedrigen Waarenpreisen konnte Herr Geride nicht in Massen kaufen. Ob es ihm vielleicht an Geld gefehlt, oder ob ihn der Prostitutioner dazu getrieben hat, geht aus seinem Eingekandt nicht hervor, aber es geht daraus hervor, daß die Geride'schen Arbeiter warten sollten, bis ihr werthvoller Meister nach seinem Wunsch Material einkaufen konnte. Es hat auch wahrhaftig lange genug gedauert. Jedoch hätten wir uns nicht im geringsten um all dieses gekümmert, wenn Herr Geride nicht noch durch Annoncen von auswärtigen Leuten bezugslos wurde.

Was die jungen Leute anbetrifft, welche nach Herrn Geride so urtheilsunfähig sein sollen, daß sie keine Weisheit nicht begreifen können, so müssen wir hier betonen, daß diese jungen Leute wohl wissen, daß die Unternehmung sehr rechenbar, damit ihre Existenz nicht gefährdet wird, aber daß darunter 20 Arbeiter oder noch mehr eine Hungerepizöde fristen sollen, das will diesen jungen Leuten allerdings nicht so recht einleuchten, denn noch haben sich diese Leute eines idealistischeren Sinnes bewahrt, und einem Krümmerteil, der bloß sein eigenes Interesse verfolgt, können wir keine Sympathie entgegenbringen.

Was nun den neu angekommenen Kollegen anbetrifft, der einen so ungeheuren Lohn verdient hat, so sei zu dessen Ehre hiermit erwähnt, daß derselbe Verbandsmitglied geworden ist und bei der weniger guten Arbeit, die erste Woche seines Hierseins, M. 3,70 verdient hat; wenn das ein Lohn ist, den so manche Arbeiter bei guter Arbeit nicht verdienen, so wird es nicht die Politik die denselben die Kräfte erhitzen, wohl aber werden es die Anzeichen des heranwachsenden Hungertypsus sein, welche dieselben von der Arbeit abhält. Und in der That sind Löhne von M. 4, 5 und 6 bei Herrn Geride keine Seltenheit. Auch ist die Behandlung sehr viel zu wünschen übrig. Wie oft konnte man, wenn das Material gefehlt, und die Leute haben solches verlangt, die Worte hören: Ihr einfältigen Kerle, nehmt doch die Finger dazu. Von den anderen Kollegen und Stuhlweihern, die mit dem Kaiserentom ganz gut zurecht kommen, ganz zu schweigen, denn den Kollegen, welche schon einmal Gelegenheit hatten, einige Tage oder Wochen die frische Luft in den Arbeitsräumen des Herrn Geride einzatmen, wird diese Kaiserwerkstatt wohl noch in guter Erinnerung sein.

„Ja politischer Beziehung werden meine Leute durchaus nicht beunruhigt,“ schreibt Herr Geride. Ja, das glauben wir ihm gern, denn was mag das wohl für Politik sein, die von Arbeitern getrieben wird, die sich nicht einmal einer Gewerkschafts-Organisation anschließen.

Was einem anderen Herrn Müll Herr Geride, wenn man mit ihm über Lohn- und Beschäftigungsangelegenheiten verhandeln will; da läßt er sich in „seinem Rechte“ überhaupt nicht so viel Sorgen machen.

„Geheißig kommen auch noch die Geride'schen Arbeiter zu der Ansicht, daß durch bloße Politiktreiberei ihre Lage nicht aufgehoben wird, dies vielmehr nur durch selbstständiges Denken und Handeln auf gewerkschaftlichem Gebiete und durch Förderung des Lohns auf gewerkschaftlichem Gebiete kann. Denn Herr Geride glaubt, daß sich die Arbeiter wie eine Hamsterherde von einer Werkstatt zur anderen locken lassen, so hat er sich entschieden geirrt.

„Sind sie betrogen, aber Wenige sind anderswärts,“ schreibt Herr Geride? —

Ja, wahrscheinlich, das ist der Wahlspruch eines jeden Unternehmers, und wir glauben es Herrn Geride gern, daß er durch Anwerben so viel Arbeiter heranziehen möchte, daß er sich die geringsten Elemente anderswärts kann und bei Anderen allerdings kann nicht mit Glück abgeben.

Was nun die drei Angelegenheiten betreffen, sowie des politischen Rechens und volle Lohnansprüche betreffen, so möchten wir doch lieber die Ausführungen des Herrn Geride ein paarmal Jangzucken lassen.

„Wohl hat jetzt Herr Geride Material bis auf Weiteres, doch bezweifeln wir es als unsere Pflicht, verheiratete Kollegen zu warnen, nach Mühlberg zu kommen. Der Durchschnittslohn beträgt bei einer täglich 13-14stündigen Arbeitszeit bei Gehaltszahlung M. 12 und 13 monatlich.“

Herr Geride leidet genau so wie viele seiner Kollegen unter den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, wie wegen ihm behauptet wird, daß er seinen Lohn nicht die ganze Woche bei, wenn Mühlberg bei ihm arbeiten, unter denen die Arbeiter zu leiden haben und infolge deren ihre Lebenshaltung immer mehr herabgedrückt wird. Lag wir dieselbe eher zu verbessern trachten, ist nicht ganz leicht, und wir werden auch hier, wo uns die Gelegenheit dazu gebietet, dieselbe nachahmen, und bekümmern uns das Gegen der Geride'schen Gesinnung.

Sinkerwalde, 14. Juli 1895.

„Ich bin auch meine Bemerkung darüber auszusprechen, daß das Verhalten zum letzten Verbandstage sehr einseitig abgefaßt ist. Die Verhandlungen zwischen den Verbänden, welche die des Verbands, umgeben die Hälfte des Verbands, und gerade die Beiträge der einzelnen Verbände haben eine Wendung gefunden, daß man zu der Ansicht gelangen konnte, es wäre gerathen mehr richtig nach nach Vorarbeiten der Verbandsmitglieder eingeleitet werden könnten. Ich habe doch meinen, daß das einzige, was von der großen Masse ausgeht, nicht mehr Bedeutung haben werden, selbst auf die Verhandlungen zwischen Verbänden und Verbandsmitgliedern geltend werden müssen, was nach meiner Meinung nicht geschehen.“

hätte. Ein großer Werth wurde seitens des Vertreters des Ausschusses und vieler Delegirten darauf gelegt, unsere Organisation zu einer Kampforganisation auszubauen, womit ich durchaus sympathisire; da hätte man aber auch für die Mittel sorgen und im Statut einen regelmäßigen Beitrag für den Streikfonds festsetzen sollen. Ein Beitrag von 10 M pro Monat und Mitglied hätte auf 26 000 Mitglieder die Summe von M. 260 000 pro Jahr gebracht; war diese Summe wirklich zu gering, so konnte immer an freiwillige Sammlungen gedacht werden. Daß das Sammeln von freiwilligen Beiträgen überhaupt keine angenehme Thätigkeit ist, davon wissen die Kassirer in den kleinen Bahnhöfen zu erzählen. So bedauerlich es auch sein mag, zu konstatiren, daß die Mitglieder nicht gerne freiwillig etwas geben, es ist aber so; wird ein Beitrag statutarisch festgesetzt, wird er bezahlt, und diese Thatsache hätte man berücksichtigen sollen. Noch einem weiteren Punkte ist zu wenig Beachtung geschenkt worden, und zwar der Unterstützung an die verheirateten Kollegen während eventueller Arbeitslosigkeit. In diesem Punkte ist so gut wie nichts gethan worden.

Wenn der letzte Kollege außer Arbeit kommt, ganz gleich ob er schludert daran ist oder nicht, er schnürt sein Bündel und geht auf die Reise. Seine Unterstützung ist ihm gewiß. Wie sieht es aber mit den Verheirateten aus? Ist die Arbeitsverhältnisse derartig, daß es fast unmöglich ist, die Arbeit fortzusetzen. Was aber dann? Große Familie meistentheils, die Rieche vor der Thür und keine Arbeit. Wenn ihm wirklich aus der Verbandskasse etwas geliehen wird, was nicht ihm das, er muß es wieder zurückzahlen und dazu ist er meist nicht im Stande. Im Grunde genommen ist ihm eben der Weg für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse abgeschnitten, weil er nicht den genügenden Hinterhalt hat. Eine Gemafregeltenunterstützung steht den Mitgliedern zwar zu, wer aber die Praktiken der Unternehmung kennt, wie sie sich der „Wähler“ entledigen, der wird angeben, daß es den betroffenen Kollegen schwer fällt, die Ansprüche auf Gemafregeltenunterstützung geltend zu machen. Ich meine, es hätte auf dem Verbandstage doch irgend ein Weg gefunden werden müssen, um den verheirateten arbeitslosen Kollegen unter die Arme zu greifen. Die verheirateten erheben gegenüber den ledigen Kollegen doch wahrhaftig keine hohen Ansprüche, man vergleiche dagegen die Summen, welche alljährlich für die Reiseunterstützung verausgabt werden. An diesen Summen partizipiren zum Mindesten doch 7/10 der ledigen Mitglieder (?? D. R.) und zwar solche, welche dem Verbands beitreten, um während der Reise Unterstützung zu erhalten (?? D. R.). Ich will meine Ausführungen mit dem Vorbehalt an alle Mitglieder schließen, trenn und fest am Verband zu halten und für bessere Arbeitsverhältnisse und kürzere Arbeitszeit einzutreten. Nur vereint sind wir im Stande, unsere Lage zu verbessern.

Kurt Reinig.

Mulda, den 15. Juli 1895.

Achtung, Tischler auf photographische Apparate!

In den Nummern 27 und 28 der „Holzarbeiter-Zeitung“ findet die Richter'sche Fabrik in Mulda bei Freiberg in Sachsen 15 Tischler auf photographische Apparate. Zur Zeit sind hier in der Fabrik 16 Tischler beschäftigt, und zwar im Accord. Nun ist denjenigen aber eine zehnprozentige Lohnreduktion in Aussicht gestellt, welche sie aber auf keinen Fall annehmen wollen und können, weil der Verdienst ohnehin nicht zum Leben anreicht, und außerdem die Arbeitsweise eine derartige ist, daß die Leute nicht einmal die regelmäßige Arbeitszeit ausnützen können, weil die neun Maschinen nicht so viele Beschläge liefern können und die Tischler deshalb immer viel Arbeit aufsuchen müssen, aber nur wenig fertigstellen im Stande sind. Die Göttinger und Dresdener Kollegen werden deshalb dringend gewarnt, nicht nach dem ergebnislosen Colorado zu kommen. Die niedrigen Löhne, die man überhaupt im Ergebnisse wahr, sind doch sprachwörtlich geworden, und trotzdem hatten wir gehört, daß sich auch ein Kollege aus Riel gemeldet hatte, hierher zu kommen. Die Ansicht des Fabrikanten kann nur die sein, Leute von weither, am liebsten Verheiratete, heranzuziehen, die dann infolge Mittellosigkeit gezwungen sind, hier zu bleiben. Und vor dem sie hier erwartenden traurigen Loose möchten wir die Kollegen bewahrt wissen.

Die Kollegen, welche etwa darauf reflektirt haben, Arbeit hier zu nehmen, möchten wir darauf aufmerksam machen, daß den Verheirateten zwar die Hälfte der Lohnkosten vergütet werden soll, aber erst dann, wenn sie ein halbes Jahr hier sind.

Kollegen, seid auf der Hut! Wir warnen Euch in Eurem eigenen Interesse. An Arbeitsstätten mangelt es hier nicht, am aber die schon miserablen Löhne noch mehr zu drücken, deshalb will der Fabrikant Richter Leute von außerhalb heranziehen. Also Achtung, Kollegen!

Streiks und Lohnbewegung.

Deutschland. Die Sperre über Zietgen's Tischlerwerkstatt in Barel ist aufgehoben, weil dieselbe infolge des Zugangs von Streikbrechern arbeitslos geworden ist. — In der Stahlrohrfabrik von Bredt, Scholz & Co. in Bremen sind 160 bis 170 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik eingetreten. Richter'sche Fabrik in Mulda. Sanzen, Auguststraße 45, Bremen. — In Landsberg a. d. W. legten 10 Bildhauer aus der Fabrik des Herrn Stäpke die Arbeit nieder. Ein Gewerkschaftsmitglied aus der Werkstätte arbeitet weiter. Grund dazu war Reduzierung der Preise für die einzelnen Arbeiten von 10 bis zu 50 %. Desgleichen wird einmal, den Jagd nach der Kaufkraft von Kunstschmied in Bernierstraße ferngehalten. — In Pommern ist ein Maurerstreik ausgebrochen. Forderung: Höherer Stundenlohn und 10stündige Arbeitszeit. — Die Maurerinnung in Hildesheim hat die von den Geleuten angebotene Einigung vor dem Gewerkschaftsrat abgelehnt. Die freilebenden Maurer hoffen, daß sie die Sympathie aller Arbeiter und Gewerksamen in noch erhöhtem Maße haben werden und daß Alles angeht, was von den Streik für die Arbeiter hergeleitet werden kann. — Die Maler, Stukkateure und Bauhandarbeiter in Leipzig fordern Lohnaufbesserungen. — In Sankt-Petersburg haben sich die Schuhmacher gegen eine Lohnreduktion auf 12 statt 14 Rubel und 6 statt 8 Rubel bewilligt, als sie die Arbeit niederlegten. — Die Löhne der freilebenden Konfektionsarbeiter in Stettin hat die Zahl von 24 000 erreicht. Der Streik dehnt sich auf 14 große Geschäfte aus, in 16 kleineren wird weiter gearbeitet.

Dänemark. Ein großer Maurer- und Zimmererstreik broht in ganz Fütland auszubrechen. Die Unternehmung haben nämlich das alte System wieder eingeführt, wonach nur der Arbeit erhalten soll, der einen von seinem früheren Meister unterzeichneten Bittel vorzeigen kann. Die Gesellen lehnen sich dagegen auf, weil sie mit Recht annehmen, daß durch dieselben infolge Mißbrauchs wie früher mißliebige Arbeiter benutzirt und ausgehungert werden könnten. Bei denjenigen Meistern, die solche Bittel schon eingeführt haben, ist die Arbeit bereits eingestellt.

Holland. In Amsterdam ist seitens des Allgemeinen Niederl. Diamantarbeiterbundes über die Diamantfeilefabrik des Herrn Jakob Ewig die Sperre verhängt. Die Hülsenarbeiter der genannten Fabrik haben den Streik proklamirt. Das Hauptcomité hatte eine Unterredung mit dem Besitzer gepflogen, die aber resultatlos verlief.

Bulgarien. In Sofia haben 60 Arbeiter der Tischlerwerkstatt von Joh. Broda & Co. wegen miserabler Lohnverhältnisse die Arbeit eingestellt.

Italien. In Mailand streiken 300 Flusssandgräber. Ihr Lohn war von Cents 130 auf 75 gesunken. Forderung jetzt Cents 120.

Spanien. In Madrid haben die Bäcker die Arbeit niedergelegt. Wie verlautet: Großer Aufstand, Polizei, Handgemeine, Hausdurchsuchungen, große Fuhre an Pistolen, Dolchen, Messern etc. Da wird der Streik bald todgesäbelt werden und der behäbige Pflücker hat wieder Ruhe.

Gewerkschaftliches.

Zu der angebrohten Aussperrung sämtlicher Schreiner Münchens und Fürth's sah eine Münchener Holzarbeiterverammlung folgende Resolution:

„In Erwägung, daß der heutigen Ueberproduktion und Arbeitslosigkeit und dem steten Sinken der Löhne nur durch Bekämpfung der Arbeitszeit entgegengetreten werden kann und daher jeder Versuch, die Arbeitszeit zu verkürzen, von den zielbewußten Kollegen auf das Kräftigste unterstügt werden muß, erklären die organisirten Schreiner Münchens ihr vollstes Einverständnis mit den Schreiner der Bayer'schen Möbelfabrik, und versprechen dieselben, die Bewegung auf das Kräftigste zu unterstützen, und betrachten dieselben das Vorgehen des Verbandes der deutschen Holzindustriellen als eine Herausforderung der gesamten Holzarbeiter.“

Zum Zeichen ihrer Solidarität wurden von den Anwesenden durch freiwillige Schenkungen nahezu M. 50 gegeben und der Betrag sogleich dem Streikfonds übermittleit.

Kögen sich die Kollegen im übrigen Deutschland an der Solidarität der Münchener Kollegen ein Beispiel nehmen und auch ihrerseits dafür Sorge tragen, daß dem Kampffonds Mittel zugeführt werden, damit der Verband in den Stand gesetzt wird, dem vereinigten Unternehmertum ein Paroli bieten zu können.

Auf der österreichischen Gewerkschaftskonferenz, die kürzlich in Wien stattfand, wurde festgestellt, daß in Oesterreich 252 Gewerkschaften und Fachvereine mit rund 80 000 Mitgliedern vorhanden sind. Seit dem letzten Gewerkschaftstongress hat die Mitgliederzahl um 40 000 zugenommen. Bildungsvereine sind 275 mit einer Mitgliederzahl von 27 000 vorhanden. Oesterreich zählt also 866 wirkliche Arbeiterorganisationen mit 107 000 Mitgliedern. Wie in Deutschland zählen auch in Oesterreich kaum 50 Prozent der Arbeiter an die Gewerkschaftskommission (hier: Generalkommission) die festgesetzten Beiträge, was der Referent lebhaft bedauerte. Das die Kommission ihre Schuldigkeit gethan habe, bewiesen die aufgeführten Zunahmeziffern. Wenn die Gewerkschaften die Kommission besser als bisher unterstützen würden, läüne man auch eher zum Ziele kommen. Eine Resolution, aus der wir einzelne Punkte nachstehend hervorheben, wurde mit 22 315 gegen 6489 Stimmen angenommen.

Zunächst wird in der Resolution gefordert, daß die Organisation nach Industriegruppen sich bewährt habe, sich alle jene nichtpolitischen Arbeitervereine, die doch selbst keine Fortschritte machen können, sich den Industrieverbänden anschließen, event. sich auf Grundlage dieser organisiren sollen. Die Lesende und Bildungsvereine sollen sich, da sie mit ihrer Herplünderung der Kräfte nichts Ersprießliches leisten können, und die sich heute schon als ein Hindernis für die Entwicklung der Berufsorganisationen erweisen haben, in Ortsverbände umwandeln. Diese haben sowohl in Wien selbst wie auch in den Provinzen sich mit folgenden Gegenständen zu befassen:

- 1. Einführung eines gemeinsamen Unterrichtes, Pflege der Diskussion und Abhaltung gemeinschaftlicher Versammlungen.
2. Regelung des örtlichen Agitationswesens.
3. Regelung des örtlichen Herbergwesens, beziehungsweise Schaffung einer gemeinschaftlichen Herberge.
4. Schaffung des Austauschbüreaus über gemeinsame Angelegenheiten.
5. Organisation von Böhnen in gewerbliche Institute und Körperchaften: als Krankenassen, Unfallversicherungsanstalten, Gewerbegerichte etc.

Bezüglich der Höhe des Beitrages in den Ortsverband haben sich die Berufsorganisationen selbst zu einigen.

Auch darüber, ob der Beitrag von den Berufsorganisationen oder von den Mitgliedern, derselben außer dem Verbandsbeitrage zu leisten ist.

Bezüglich der im Gewerbe thätigen Arbeiterinnen beschloß die Konferenz:

Die Arbeiterinnen haben von der Schaffung selbstständiger Arbeiterinnenverbände abzusehen und sich den Organisationen jener Berufs, in welchen sie thätig sind, anzuschließen, um mit den männlichen Berufsgenossen die gemeinsamen Interessen zu wahren und zu verteidigen.

Den Berufsorganisationen obliegt die Pflicht, zu diesem Zwecke eine separate Agitation einzuleiten, damit die Heranziehung der Arbeiterinnen in ihre Berufsorganisationen mit mehr Erfolg durchgeführt wird, als bisher.

Da die Arbeiterinnen zumieit weniger verdienen, ist eine Klasse für weibliche und Hülfsarbeiter einzuführen, um diesen den Beitrag zur Organisation zu ermöglichen.

Um die Arbeiterinnen auch zur Thätigkeit in der Organisation heranzuziehen, ist ihnen eine entsprechende Vertretung in den Ausschüssen und den übrigen Vertretungskörpern zu gewähren.

Beizulassen wurde ferner, die Centralisation des Reichstages auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftstongresses zu setzen.

Bezüglich der Streiks und Boykotts fand folgende Resolu- tion einstimmige Annahme:

„Da Streiks und Boykotts wirtschaftliche Kampfmittel sind, die, wenn sie zu unrechter Zeit und unter ungünstigen Verhältnissen angewendet werden, die Organisation tief schädigen, unter Umständen sogar zeitweilig lahmlegen können, so haben die Organisationen sich in Zukunft an folgende Punkte zu halten:

1. Streiks und Boykotts sind nur dann in Anwendung zu bringen, wenn alle übrigen Kampfmittel der Organisationen fruchtlos sind, um unerträgliche Verhältnisse in Unternehmungen zu beseitigen, und wenn tatsächlich begründete Aussicht auf Erfolg vorhanden ist.

2. Die Entscheidung, ob die Einstellung der Arbeit oder die Verhängung der Sperre gerechtfertigt ist, obliegt in erster Reihe der Organisation der betreffenden Branche.

Insbondere ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß Angriffs- streiks nur mit vorheriger Zustimmung der betreffenden gewerkschaftlichen Landesorganisationen inszeniert werden. Erklärt sich die Organisation dagegen, so hat die Gewerkschaftskommission als letzte Instanz darüber zu entscheiden. Im Falle der Streik oder Boykott von beiden Instanzen nicht gutgeheißen wird und trotzdem in den Streik getreten oder der Boykott verhängt wurde, haben die Organisationen keine Verpflichtung, die gegen die Beschlüsse inszenierten Streiks und Boykotts zu unterstützen.

3. Bei allen vorkommenden Arbeitseinstellungen hat die in Frage kommende Berufsorganisation in erster Linie für Unter- stützung zu sorgen.

Zu diesem Zwecke sind in allen Berufsorganisationen Widerstandsfonds zu schaffen.

4. Ist der Streik von so großer Ausdehnung, daß er mit den Mitteln der Berufsorganisation nicht mehr durchgeführt werden kann, so hat sich die Berufsorganisation nach eingehender Prüfung über die Ausföhrung des Streiks mit der Gewerkschafts- Kommission in's Einvernehmen zu setzen behufs Unterstützung aus allgemeinen Mitteln.

Jeder Streik und jede beabsichtigte Sperreverhängung ist auch der Gewerkschaftskommission anzuzeigen.

Angenommen wurde mit großer Majorität ein Antrag: daß diejenigen nichtpolitischen Vereine, welche sich bis Ende dieses Jahres der Gewerkschaftskommission nicht angeschlossen haben, von der organisierten Arbeiterschaft als fernstehend betrachtet werden und bei vorkommenden Lohn- bewegungen kein Recht haben, um Unterstützung an die organisierten Arbeiter zu appellieren, weil sie deren Beschlüsse nicht anerkennen. Die Gewerkschaftskommission wird angewiesen, diesem Beschlusse gemäß vorzugehen.

Ein Antrag: „Jeden Genossen, der vermöge seiner gesell- schaftlichen Stellung eine Berufsorganisation nicht hat, trotzdem zu verpflichten, einer solchen beizutreten,“ wurde abgelehnt, weil er die Gewerkschaftsbewegung nicht fördern könne. Zudem gehöre die Entscheidung einer solchen Frage nicht zur Kom- petenz der Gewerkschaftskonferenz, sondern vor den Parteitag.

Wie die Verhandlungen und Resolutionen beweisen, sind die Gewerkschaften in Oesterreich rüftig an der Arbeit. Wenn die deutschen Gewerkschaften sich nicht rüftiger zeigen, werden sie das beschämende Schauspiel erleben, von Oesterreich über- sülgt zu werden. Die entschiedene Stellung, welche bezüglich des Zusammenschlusses der einzelnen Organisationen an In- dustrieverbände, und des Anschlusses an die Gewerkschafts- kommission eingenommen wurde, beweist uns, daß es mit der Ausbreitung der Organisation und der Befolgung der Beschlüsse bitter ernst genommen wird, und diesem energischen Vorgehen sollen wir unseren Beifall widmen. Mögen sich die deutschen Gewerkschaften an dieser Energie ein Beispiel nehmen.

Gerichts-Chronik.

Alles schon dagewesen, sagte Sen Aliba, aber daß Jemand deshalb höher wegen Uebertretung einer Straßenpolizei- verordnung bestraft wurde, weil er Mitglied des Holzarbeiter- verbandes war, das ist noch nicht dagewesen. In Gardelegen waren zwei Mitglieder des Verbandes mit einem polizeilichen Strafmandat in der Höhe von je M. 3 ev. 1 Tag Haft bedacht worden, weil dieselben mit mehreren anderen Personen durch Stillstehen auf dem Bürgersteige den Verkehr gehindert haben sollen. Der Polizeiergeant Müller, der die beiden zur Anzeige gebracht hatte, beklagte vor Gericht, daß namentlich die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes dadurch, daß sie auf dem Trottoir stehen bleiben oder auch zu Rechtzehen nebeneinander gehen, die freie Passage hindern. Am fraglichen Abend sei insbesondere der Angeklagte Behrmann häufig, wenn ein Bekannter von ihm gekommen, stehen geblieben und habe denselben angerebet. Um dem „groben Unfug“, den Passanten auf dem Bürgersteig der Magdeburgerstraße namentlich, den Weg zu verstopfen, einmal energisch entgegenzutreten, erkannte der Gerichtshof gegen G. (der andere Angeklagte war nicht erschienen) auf eine Geldstrafe von M. 9 ev. 3 Tage Haft. Ob die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes schon öfter auf dem „Bürgersteig“ landen und die Passage sperren und deshalb endlich einmal „energisch“ vorgegangen, ein Exempel an ihnen statuirt werden mußte, oder ob es eine besondere Konstante gegen sie war, darüber können wir nicht urtheilen. Daß aber das hohe Strafmaß wohl auf die Aussagen des Polizeiergeanten, daß es namentlich die Mitglieder des Holzarbeiter- verbandes sind,“ usw. zurückzuführen sein wird, dürfte ein Wunder mit dem Strickstock fühlen können. Im Uebrigen aller- dings Achtung vor dem „Nischenversteher“ in Gardelegen! Was kanten die Polizeibehörden in Berlin, Hamburg und anderen Großstädten bloß für horrende Geldstrafe machen, wenn alle Passanten, die zu Dreien zusammenstehen, auch nur zu M. 3 bedacht würden.

Ist eine Berufsgenossenschaft berechtigt, eine Unfall- rente dem Bezüher derselben auch aus anderen Gründen, wie denen des Gesetzes, zu entziehen? Diese Frage veranlaßte das Reichsgericht in einer Revisionsache der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft des Ober-Elsas. Die Klägerin, Frau Büsching, hatte eines Tages ihr Gespann benutzt, Koppel zu holen, und war, weil das Pferd zu schreien anfing, vom Wagen gesprungen, wobei sie sich erheblich verletzte. Die Polizei hatte hierauf Erhebungen darüber angestellt, ob die Frau das Ocht für sich gekauft, und dann der Genossenschaft als Ergebnis der- selben mitgeteilt, es sei dies der Fall gewesen. Auf Grund dieser Erklärung wählte die Berufsgenossenschaft der Frau B. 50 pSt. Rente zu, indem sie sich sagte, der Ocht sei gelehrt in den landwirtschaftlichen Betrieb der Beklagten. Der behg-

liche Bescheid wurde rechtskräftig, da innerhalb der zulässigen Frist Berufung nicht eingelegt wurde. Später ermittelte jedoch die Genossenschaft, daß das Ocht tatsächlich zum Wiederverkauf bestimmt und sie als landwirtschaftliche Genossenschaft also an sich gänzlich entschuldigungspflichtig war. Sie stellte infolge dessen die Rentenzahlung ein. Sächsisches Reichs- Versicherungsamt waren aber der Meinung, daß die Berufs- genossenschaft nicht berechtigt gewesen sei, Frau B. die Rente wieder zu entziehen, nachdem der fragliche Bescheid rechtskräftig geworden sei. Ein Betrug liege nicht vor, ebenso wenig eine Besserung im Befinden der Verletzten, welche letztere dann die Entziehung gerechtfertigt haben würde, wenn sie durchgreifend gewesen wäre. Die Folgen der ursprünglichen ungenauen Ermittlungen müsse die Vereinigung nun schon tragen.

Technisches.

Um Öl- oder Fettflecken aus hellem Holze zu entfernen, bestreicht man die Flecken mit einem Thonbrei (frischem Lehm), welcher etwa 24 Stunden darauf bleibt, dann wäscht man ab, befeuchtet nach dem Trocknen nochmals und legt mehrere Lagen Filzpapier auf, über welche man mit einem heißen Blatt- oder Bügeleisen fährt. Selbst hartnäckige Flecken lassen sich auf diese Weise entfernen.

Auf ein Verfahren zur Herstellung von Holz- rahmen für Spiegel, Bilder oder dergleichen, haben die Herren Böh & Hönning in Fürth (Bayern) unter Nr. 80232 ein Patent erhalten. Holzrahmen für Spiegel, Bilder oder dergleichen, wurden bisher in der Weise hergestellt, daß die pro- filirten Leisten auf der Rückseite (der ganzen Länge nach) mit einer zur Aufnahme der Spiegel oder Glasplatte bestimmten Längsnuth versehen, sodann in Stücke zerschnitten und durch Zusammenfügen der letzteren in Rahmen verwandelt werden. Der Umstand, daß die oben erwähnte Längsnuth, welche den fertigen Rahmen auf der Innenseite begrenzt, vor dem Zer- schneiden an der Leiste angebracht wird, bedingt hierbei, daß letztere so zerschnitten werden muß, daß die kurzen Seiten aller Stücke nach einer Seite gerichtet sind. Es fällt infolgedessen zwischen je zwei brauchbaren Stücken ein dreieckiger Abfall ab, der bei der Rahmenfabrikation keine Verwendung finden kann, und der durch diese Stücke gebildete Abfall stellt daher bei der Massenfabrikation von Rahmen einen ganz bedeutenden Verlust dar. Die vorliegende Erfindung bezweckt nun, diesen Verlust zu vermeiden und die verwendeten Leisten ohne Abfall für die Herstellung der Rahmen nutzbar zu machen. Dieser Zweck wird durch das nachstehend beschriebene Verfahren erreicht: Die Leisten werden zerschnitten, bevor dieselben mit der Nuth versehen sind. Das Zerschneiden erfolgt so, daß je zwei auf- einander folgende Stücke durch einen schrägen Schnitt getrennt werden, der abwechselnd von links nach rechts und umgekehrt geführt wird. Die Bildung der Abfallstücke ist hierdurch ver- mieden. Andererseits aber sind die erzeugten Rahmentheile mit der kurzen Seite theilweise nach innen, theilweise nach außen gerichtet. Da nun in fast allen Fällen das Profil der Leiste nicht symmetrisch zur Mittelachse gebildet ist, so kann man die Stücke nicht in üblicher Weise, d. h. in der Reihenfolge, in welcher sie abfallen, zusammenfügen. Es würde nämlich das Profil in verschiedenen Anordnungen erscheinen und z. B. die Hohlkehle bei einem Stück auf der äußeren, beim nächsten Stück auf der inneren Seite des Rahmens liegen. Um dies zu ver- meiden, erfolgt im Zusammenhang mit der oben geschilderten neuen Schnittmethode die Herstellung der Rahmen in der Weise, daß die einzelnen Stücke erst nach dem Abschneiden mit der Nuth, welche sich ja immer auf der kurzen Seite der trapez- förmigen Stücke befinden muß, versehen werden. Die so ge- bildeten Theile werden dann in der Weise zusammengesetzt, daß man aus einer Leistengattung zwei verschiedene Rahmenarten herstellt. Zu diesem Behufe wird das erste, dritte, fünfte usw. Stück zu einem Rahmen, die dazwischen liegenden Stücke (das zweite, vierte, sechste usw.) hingegen zu einem Rahmen, welcher das gleiche Profil, aber in umgekehrter Anordnung, aufweist. (Mittheilung vom internationalen Patentbureau Heimann & Co. in Oppeln. Auskunft und Rath in Patentfachen erhalten die Leser unserer Zeitung durch das obige Bureau gratis.)

Literarisches.

Der „Sozialdemokrat“, Zentral-Wochenblatt der sozial- demokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW. Deutsstraße 3). Die Nr. 28 vom 11. Juli hat folgenden Inhalt: Wochen- schau. — Die Reichstagswahl in Kolberg-Röbin. — Amtliche Lohnstatistik. — Die politische und gewerkschaftliche Bewegung in der Niederlausitz. — Eine Auswertung. — Beschränkung der Lohnrückenden Einwanderung. — Rapport, Die soziale Frage und die Ethik. — Parteinachrichten. Landarbeiterloos in Mecklenburg. — Gewerkschaftliche Orga- nisation der Arbeiterinnen. — Arbeiterorganisationen. Arbeiter- schutz. — Vermischtes. — Wie man uns behandelt. — Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. H. W. Diez' Verlag) ist soeben das 41. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Oekonomisches Verschiedenes zwischen Landwirtschaft und Industrie. Von Dr. Eduard David. — Einige Literatur über das Recht auf Arbeit und die Frage der Arbeitslosen. Be- sprachen von G. V. V. — Zur Kritik der preussischen Straf- justiz. — Das Argon. Von J. H. — Literarisches Randbuch. — Notizen: „Seitler und Landstreicher.“ Zur Konzentration des Kapitals in der nordamerikanischen Seiden- und Baum- wolleindustrie. Japan und China. — Feuilleton: Germaine Sacreux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzige autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Der in seinem 20. Jahrgang vorliegende Neue Welt- Kalender für das Schaltjahr 1906 (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. A.: — Kalenderarten. — Rokmeier x. — Einziges Kalender. — Erntekalender und Dritte-Kalender. — Sterbefälle im Deutschen Reich im Jahre 1892. — Deutsche Kalenderer 1893—1894. — Kalendar. — Reisen und Märkte. — Im Anlauf des Jahres. — Der Märtyrer. Erzählung von Robert Schewchel (mit Illustrationen). — Bayern und arme Leute zur Zeit der deutschen Revolution. Von Manfred Wittich. — Einziges. Gedicht von Ludwig Leske. — Ein Bild aus dem Lande der Fiktion. Von W. Liebknecht. — Außer. Gedicht von Jenny Colm. — Johanna's Erfahrungen. Erzählung von Eise-

Langer (mit Illustrationen). — Allerlei Geschichtliches und Sozialwissenschaftliches über die Japaner. Von Bruno Geiser. — Die Schlacht am Morgarten. Gedicht von Robert Schewchel (mit Illustration). — Das Licht der Zukunft. Von Dr. J. Aug (mit Illustrationen). — Die Gesundheitspflege des Kindes. Von Dr. Swoboda. — Irdische Höhen- und Tiefenverhältnisse. Von C. Falkenhof (mit Illustration). — Das neue Reichstags- gebäude. Von L. Schönhoff (mit Illustrationen). — Ein Kapitel Kriegsgeschichte. Von M. Wittich. — Die gute, alte Zeit. Eine kulturhistorische Skizze von A. Volker. — Saat und Ernte. Gedicht von Jenny Colm. — Aus der Geschichte der preussischen Volksschule. Von Bauermeister. — Ein Sohn des Volkes. Von W. Liebknecht (mit Porträt). — Die drei Kasse. Russische Volksparabel, erzählt von W. Braunsdorf. — Wir sind nicht freundslos. Gedicht von A. W. — Fliegende Blätter. — Räthsel x. — Hierzu vier Kupfer: Stabentopf. — Das Lied der Sklavin. — Japanische Mädchen bei der Thee-Ernte. — Renovierungsversuche. — Ein farbiges Bild: Verlassen (mit Gedicht). — Ein Wandkalender.

Der Verkaufspreis beträgt nicht wie in früheren Jahren 50 $\frac{1}{2}$, sondern laut Beschluß des Frankfurter Parteitages nur 40 $\frac{1}{2}$.

Briefkasten.

Mulda. Warum gaben Sie uns nicht sofort Nachricht. Die Expedition hat das Arbeitsgeld der Fabrikanten noch über eine Woche liegen lassen, um abzuwarten, ob dort nicht etwas passirt sein konnte. Eine Adresse war nicht bekannt, sonst würde sie vorerst Erkundigungen eingezogen haben.

Gardelegen, P. Was wollte der Hauseigentümer denn noch auf dem Polizeiamt, er hätte doch sofort gegen das Straf- mandant richterliche Entscheidung beantragen sollen, dann konnte er nicht gefändet werden. Im Uebrigen bezweifel ich, daß ihm die Polizeibehörde deshalb mit einem Strafmandat von M. 15 beglücken konnte, weil er in einem von ihm gemietheten Zimmer eine polizeilich angemeldete Versammlung tagen ließ. War denn die Bescheinigung über die rechtzeitige Anmeldung in ihren Händen? Wurde dieselbe vielleicht deshalb nicht aus- gestellt, weil das Lokal etwa den Vorschriften nicht entsprach, oder wurden vielleicht Getränke in dem Zimmer verabfolgt usw. Nur aus diesen Gründen wäre ein Strafmandat erklärlich. Treffen diese aber nicht zu, ist das Vorgehen der Polizei un- statthaft. Bezüglich des pp. R. können Sie nichts unternehmen, es sei denn, daß Sie Beweise haben, auch Andere als Holz- arbeiter, hätten sich der Uebertretung schuldig gemacht, und wären nicht zur Anzeige gebracht worden.

Wetter a. d. Ruhr, P. S. Der Staat Rio Grande do Sul liegt an der Küste Südamerikas am Atlantischen Ozean, ist 236 553 qm groß (Deutschland ist 540 500 qm groß) und zählt 665 000 Einwohner. Der Staat ist der südlichste der Küstenstaaten. Es ist dort ein gemäßigtes und ge- sundes Klima. Nach Rio Grande do Sul waren bis zum vorigen Jahre höchstens 25 000 Deutsche ausgewandert, deren Zahl sich aber bis auf 120 000 vermehrt hat und in wirth- schaftlicher Hinsicht den ersten Platz unter der Gesamtbevölke- rung der Provinz einnehmen. Die Kolonie St. Angelo, mit noch vier anderen von Dr. Herrn. Blumenau im Jahre 1859 gegründet, zählen zusammen nur 15 000 Einwohner. Das ist Alles, was wir Ihnen darüber mittheilen können. Das Klima ist also gut, ebenso wie in den angrenzenden Provinzen Parana, Paraguay und Uruguay. St. Angelo liegt wohl 80 deutsche Meilen von der Küste, fast an der Grenze von Paraguay.

Bonn 20524. Eine Beleidigung liegt in Ihrer Anfein- dung absolut nicht. Wenn dem Herbergswirth die Auszahlung der Reiseunterstützung seitens der Verwaltung übertragen wurde, so hat man dabei dreierlei beabsichtigt. 1. Es dem Jugereisten bequem zu machen, ihnen den unter Umständen weiten Weg zum Kassirer zu ersparen. 2. Sie von dem Verkehr auf den so genannten christlichen Herbergen abzuhalten und sie an den der organisierten Arbeiter zu gewöhnen, und 3. auch dem Herbergs- wirth durch den Verkehr der Jugereisten und übernehmenden Verbandsmitglieder eine, wenn auch nur geringe Einnahme zu sichern. Das Letztere liegt unbedingt in der Hauptsache im Interesse des Wirthes, natürlich hat auch die Organi- sation einen indirekten Vortheil davon. Wenn Sie Ihre Anfeinerung also in diesem Sinne gethan oder gemeint haben, liegt darin für den Wirth keine Beleidigung. Im Uebrigen hat der Genosse in der Mitgliederversammlung weder etwas verloren, noch etwas zu sagen.

Essen, R. C. Ein Kollege von hier empfiehlt Ihnen, um das schwarze Kreuz auf Willardbällen herzustellen, den Ball mit einer Auflösung von Höllestein (Silbernitrat) und Salmiak- geist zu besprengen, den Anstrich halb trocken werden lassen und dann noch einmal mit einer Auflösung von Pyrogallussäure zu streichen. Wenn vollständig trocken, müsse der Ball mit einem wollenen Lappen abgerieben werden.

Holzarbeiter Dresden, J. A. R. L. P. D. Gute Grüße aus der Schweiz freundlich erwidert A. R.

Mürnberg, W. R. In nächster Nummer. Graf Finsterwalde, R. R. Wie Sie sehen, haben wir ent- gegen Ihrem Wunsch, das Eingekandt um die Hälfte gekürzt, daß wir es „verkümmelt“ haben, werden Sie trotzdem wohl nicht sagen können. Wenn wir bezüglich des letzten Punktes in Ihrem „Eingekandt“ auch anderer Meinung sind wie Sie, so nehmen wir doch Abstand davon, sie anschließend darzulegen, und zwar deshalb, weil in nächster Nummer eine Abhandlung aus der Feder eines bewährten Kollegen zur Veröffentlichung kommt, der unserer Auffassung völlig entspricht.

Tschow, D. P. Gedr. & Schreiber in Webberleben am Harz. Diecke & Stollershoff in Lübeck. Holzbeurtheilungsfabrik J. Kawrath, Dramburg in Pommern.

Nord-Ostsee. Wenden Sie sich an die Redaktion der „Wohlfahrt“ in Reichenberg (Sachsen). Taugermünde. Wenn Sie guten Müler beim ver- wenden, natürlich muß derselbe recht kräftig sein, dann steht die Haltbarkeit außer Frage; sonst aber legen Sie dem Müler eine geringe Dosis frisch gelochten Firnis zu. Außerdem ist der französische Patentfirnis (1 Centimer starke Tafeln) zu empfehlen, er wird meistens zum Belegen von Knochen Schöpfen usw. verwendet.

J. W. Maschinen für Fußbetrieb empfehlen Sie bei J. Scheel, Berlin N., Schulstraße 30 und Leichter & Gubitz in Ruzviz. Schneidraden bei Speer, Hamburg, Strickstraße und Roman Wbl in Hausach, Bayern. Ordere Spiegelrahmen- leisten-Fabriken sind uns nicht bekannt, vielleicht sind Kollegen so freundlich, uns einige zu nennen. Wir bitten daran.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Seite 10 Pf.)

Charlottenburg. Montag, den 22. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strauße, Wisnardsstr. 74.

Dresden. Am Dienstag, den 23. Juli, Abends 9 Uhr. Öffentliche Versammlung der Holzarbeiter von Dresden und Umgegend im großen Saale des „Lianon“. Tagesordnung: 1. Vortrag über politische und gewerkschaftliche Arbeiterorganisation. Ref.: Kollege Schöpflin aus Berlin. 2. Abrechnung der Einzelmitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. 3. Gewerkschaftliches. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Einberufer.

Eilenburg. Am Sonntagabend, den 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Die Ortsverwaltung.

Wandsbek. Am Sonntag, den 21. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Dänke. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Regelung der Vorkaufunterstützung. 3. Bericht vom Kartell. 4. Verschiedenes.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Ederförde. Die Herberge befindet sich jetzt bei Schmidt, „Offenstraße“, wofür auch die Reiseunterstützung ausbezahlt wird. Die Ortsverwaltung.

Erlangen. Bevollm. Joh. Hödel, Biergassestraße 24. Kassierer Eduard Bösch, Gendstraße. Herberge bei Frau Hüpler, „Zur Morgenluft“, Gendstraße. Versammlungsort bei Kallweier, „Brandenburger Adler“, Effenbach. Reiseunterstützung zahlt der Bevollmächtigte Mittags von 12—1 und Abends von 7—8 Uhr aus.

Hannau i. Schl. Bevollm. S. Müller, N. Hauptstr. 8.

Partha. Verkehrslokal bei W. Jiller, Waldheimstr. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Bevollm. Rudolf Gränberg, Markstr. 143. Die Kollegen werden ersucht, das Ansuchen zu unterstützen.

Reuphan. Die Herberge befindet sich vom 1. Juli 1895 ab im „Goldenen Kopf“, Althaus. Die Reiseunterstützung wird vom Kollegen Diehl, Schellhorn 117, zu jeder Tageszeit ausbezahlt.

Unna i. W. Die Herberge und das Verkehrslokal befindet sich bis auf Weiteres bei Frau Dreißhagen, Königsstr. 6. Reiseunterstützung zahlt der Kassierer Aug. Schonek, Gartenstr.-Befristung 4, Abends von 7 bis 8 Uhr aus.

NR. Die Kollegen werden dringend ersucht, in dem früheren Lokal von A. Aron nicht mehr zu verkehren, da derselbe nun sein Lokal veräußert hat.

Achtung.

Den Jährlichen-Kassierern zur Kenntnis, daß das Mitgliedsbuch Nr. 47119 des Kollegen Richter verloren gegangen ist. Dem etwaigen Besizer ist dasselbe abzunehmen. Die Ortsverwaltung Einbeck.

Achtung.

Der Tischler Fritz Hohenstein, Buchnummer 25456, wird hiermit angefordert, seinen Verpflichtungen der Jährliche Treibnis gegenüber nachzukommen, wozu er sich mit seiner Ehefrau unternehmen werden. Derselbe hat als Bevollmächtigter Rechte verkauft und das Geld nicht abgeliefert; auch hat er der Parteikasse früher schon eine beträchtliche Summe unterschlagen und ist am Montag, den 1. Juli, flüchtig verschwunden. Sollte derselbe in irgend einer Jährliche auftauchen, so ersuchen wir die Kollegen, ihn darauf aufmerksam zu machen und uns sofort in Kenntnis zu setzen.

Die Ortsverwaltung Trebitz.

(Kreuz Feltsow.)

Das Mitgliedsbuch Nr. 4561 des Kollegen Johann Kirschner aus Eisingen ist in Wandsbek liegen geblieben. Wir bitten um Einsendung der Karte.

Berwaltungsstelle Wandsbek.

Das Mitgliedsbuch Nr. 4561 des Kollegen Johann Kirschner aus Eisingen ist in Wandsbek liegen geblieben. Wir bitten um Einsendung der Karte. Berwaltungsstelle Wandsbek.

Das Mitgliedsbuch Nr. 4561 des Kollegen Johann Kirschner aus Eisingen ist in Wandsbek liegen geblieben. Wir bitten um Einsendung der Karte. Berwaltungsstelle Wandsbek.

Das Mitgliedsbuch Nr. 4561 des Kollegen Johann Kirschner aus Eisingen ist in Wandsbek liegen geblieben. Wir bitten um Einsendung der Karte. Berwaltungsstelle Wandsbek.

Der Tischler Gustav Langer aus Nieder-Bolmsdorf wird hiermit angefordert, seine Adresse sofort an den Vorsitzenden S. Groenewold, Münster i. W., Körbestr. 9, der Lohnforderungsfrage wegen, gelangen zu lassen. Die Ortsverwaltung.

Das Mitgliedsbuch Nr. 67561 unseres Unterstützungs-Auszahlers C. W. Mack ist verloren gegangen. Sollte das Buch den Ortsbeamten zu Händen kommen, so soll man es dem Inhaber abnehmen und an uns zurücksenden. J. A.: W. Kohlrauten, Bevollmächtigter. Barel i. Dbb., Langestraße 16.

Warnung.

Das Mitgliedsbuch, Nr. 31133, des Tischlers A. Seitz, geb. am 24. Januar 1874 in Ottersdorf bei Rastatt, ist abhanden gekommen. Sollte dasselbe den Kassieren zu Händen kommen, so sollte man es dem Inhaber abnehmen und an den Unterzeichneten einbringen. Aug. Schonek, Tischler, Unna, Gartenstr.-Befristung 4.

Aufforderung.

Der Kollege Hans Siemers wird hiermit aufgefordert, die bei seiner Abreise mitgenommenen 38 Stück Agitations-Karten umgehend zurückzuliefern. Kollegen, welche den Aufenthalt des Betreffenden wissen, werden ersucht, ihn darauf aufmerksam zu machen. Edenkoben. Die Ortsverwaltung.

Nachruf!

Am 30. Juni erkrankte beim Baden im Rhein unser treues Mitglied, der Tischler **Albert Stiefel** im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltungsstelle Remscheid.

Nachruf!

Nach längeren Leiden starb vor einigen Tagen unser theures Mitglied **Ernst Quaas** aus Göppingen (S.-A.) im Alter von 23 Jahren an der Proletariatskrankheit. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung Göppingen (S.-A.)

Nachruf!

Im Monat Juni erkrankte bei einer Pionier-Übung in der Donau unser eifriges und treues Mitglied, der Kollege **Streicher!** Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung der Verwaltungsstelle Augsburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Berwaltungsstelle Bielefeld. Sonntag, 28. Juli, Nachm. von 4 Uhr ab, in der „Centralhalle“, Sesselbrunn.

Zweites Stiftungsfest,

bestehend in: Konzert, Theater u. Ball.

Die Kollegen der umliegenden Verwaltungsstellen sind hiermit freundlich eingeladen. [A 1,95] Das Festcomité.

Richard Günther, Handreichungsgeld aus Ettringen in Böhmen, kann bei mir sofort wieder Arbeit erhalten. [60-4] Rich. Schietzel, Döbeln.

Ein tüchtiger Holzdrehler, welcher wegen schlechten Gesundheitszustand sein eigenes Geschäft aufgegeben hat, sucht Stellung in einer gut. Näherheiten. Gefl. Offert. erb. unter 100 Holzdrehler an d. Exp. d. Bl.

Und sofort wird ein tüchtiger **Drehlergeselle** gesucht. W. Hohmann, Bad Leinhausen.

Zwei Tischler, welche auf eigene Mittel-Nägel eingearbeitet sind, erhitte dauernde Arbeit und guten Lohn bei J. M. Huttmacher, Toppeln (Weiß).

Ein Tischler, welcher auf eigene Mittel-Nägel eingearbeitet ist, erhitte dauernde Arbeit und guten Lohn bei J. M. Huttmacher, Toppeln (Weiß).

Drehslerei-Verkauf.

Eine Drehslerei, Hoffm. Wänke, flottgehend, mit guter Kundsch. in konkurrenzloser Gegend, sofort für M. 2400, bei zwei Drittel Anzahlung, zu verkaufen. Gefl. Bewerbungen besorgt die Annoncen-Exp. von C. Marowsky, Minden i. W., unter Nr. 2580.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 384 Seiten, geb. in Ganzleinen und einer zweifarbigen Eisenbahn- und Wegelarte von Deutschland. Preis M. 1.60. — Auch vorzügliches Tourenbuch für Radfahrer. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1.80, auch in Briefmarken, direkt und franko von G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Genossen! Kauft nur den Bleistift

von Jean Blos, Stein bei Nürnberg. Gas- und Petroleum-Motoren fertigt billiger als jede Konkurrenz. Motorenfabrik Mühlhausen i. Thür. Ad. Seybel.

Gelegenheitskauf.

Eine fast ganz neue, in tadellosem Zustande befindliche Holzbearbeitungsmaschinen-Einrichtung, bestehend aus folgenden „Kirchner'schen Maschinen“:

- 1 Hobmaschine, 900 mm Rollenburchmesser,
- 1 Dielenhobelmaschine, 600 mm breit,
- 1 Abriethobelmaschine, 600 mm breit,
- 1 Fraismaschine, 800 x 900 gr. Tisch,
- 1 Langlochbohrmaschine,
- 1 autom. Schleifmaschine,
- 2 Holzdrehbänke m. Fuß- u. Kraftbetrieb,
- gesammelte erforderliche Transmission, Riemen und Vorlege, sowie einzelne Werkzeuge, event. 10 Pferd. Pille'schen Gasmotor,

haben sehr preiswerth unter Garantie für Güte abzugeben. Kunze & Maier, Leipzig-Reudnitz, Lutherstr. 22.

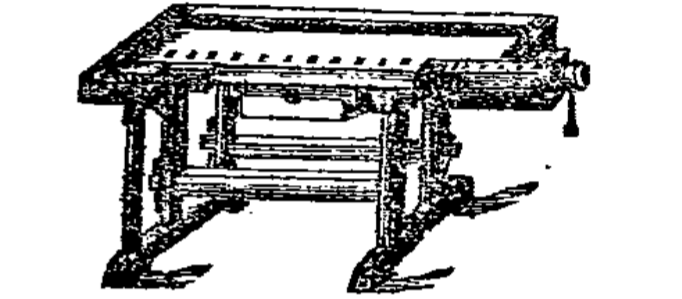
Marken und Stempel

Liefert seit 17 Jahren für tausende Kassen, Vereine und Verbände aller Länder **Jean Holze,** Hamburg, Große Drehbahn 45. — Verlag sozialistischer Bilder. — Verlangen Sie meinen illust. Preis-Courant.



Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Reintiegel, Trockenkammer-Heizöfen.

Franz Knaup, Dresden-Striesen, Wittenbergstrasse 21.



Hobelbänke

in sauberer, trockener Waare empfiehlt mit Schubkasten und geschmiedeten Bankhaken, Blatt von 3" Holz 1" untergeleimt, cm 155 170 190 200 230

M. 28,— 30,— 33,— 35,— 37,—

Schraubböcke, Schraubzwingen. Älteste Werkzeugfabrik Siegnitz, Schlessien, **Paul Wiesner,** Berland gegen Kasse oder Nachnahme. Bei Vorkaufsendung des Betrages 5 pzt. Rabatt.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und farbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polirfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reipolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Fließsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** äverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rektifizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Anstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechalerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.